



In diesen Freiheiten liegt eine große Chance, Selbstwirksamkeit und Erfüllung im Richterberuf zu erfahren. Gleichzeitig verlangt er einem auch in jede Richtung Disziplin ab.



#KARRIERESTART

#KARRIERESTART

INHALT

		2
1	Aus dem Schatten ins Rampenlicht!	4
2	Interview mit Frau Dr. Viktoria Kaplun, Richterin am LG Hamburg	11
3	Kanzleigründung – Der Weg zur eigenen Anwaltskanzlei	22
4	Alternative Karrierewege für Jurist:innen: Polizei und juristischer Journalismus	28

INHALT



DER JURISTINNEN
MACHEN KARRIERE! Podcast

Networking, Selbstmarketing und Sichtbarkeit als Expertin

Der Podcast von & mit **dr.anjaschäfer**

www.anja-schaefer.eu/podcast



1

AUS DEM SCHATTEN INS RAMPENLICHT!

WARUM PERSONAL BRANDING FÜR NACHWUCHSJURIST:INNEN UNERLÄSSLICH IST UND DIE WICHTIGSTEN MUST-HAVES FÜR IHR LINKEDIN-PROFIL

von Rechtsanwältin *Dr. Anja Schäfer*, Expertin für Networking & Female Leadership in Kanzleien sowie Karrierementorin, die im Rahmen dessen exklusiv Juristinnen in puncto Personal Branding, Netzwerkaufbau und Sichtbarkeit als Expertin sowie zur strategischen Ausrichtung bei beruflicher Neu- oder Umorientierung unterstützt.

Eine entsprechende, digitale Aufmerksamkeit zu bekommen war nie einfacher. Trotzdem stehen noch immer viele brillante Nachwuchsjurist:innen im Schatten ihrer selbst, indem diese auf ein professionell aufgestelltes LinkedIn-Profil sowie auf strategisches Personal Branding und Networking über das Profil hinaus verzichten.

Für den Einstieg und das Vorankommen im Beruf ist es für junge Jurist:innen jedoch nicht

unerheblich, wie diese sich auf LinkedIn positionieren und über diese Plattform von anderen wahrgenommen werden. Ein wichtiger Aspekt dabei ist das Personal Branding, das dabei unterstützt, das Image zu beeinflussen und die eigene Expertise bzw. Persönlichkeit sichtbar zu machen. Doch was genau verbirgt sich hinter diesem Begriff, und warum ist es so wichtig, sich aktiv damit auseinanderzusetzen und die eigene Personal Brand über LinkedIn sichtbar und bekannt zu machen?

Erfahren Sie in diesem Beitrag, warum Personal Branding ein ‚Must-have‘ für Nachwuchsjurist:innen ist, und was es für ein professionell aufgestelltes LinkedIn-Profil braucht.

WAS IST PERSONAL BRANDING?

Personal Branding ist nicht nur ein Kommunikationstool, sondern ein ganzheitlicher Prozess, der es Ihnen ermöglicht, Ihre persönliche Marke zu gestalten und gezielt nach außen zu tragen. Es geht darum, das Bild, das andere von Ihnen als Berufseinsteiger:in im Arbeitsumfeld, aber auch auf digitalen Plattformen haben sollen, bewusst zu formen und sicherzustellen, dass Ihre Expertise und Persönlichkeit entsprechend wahrgenommen werden.

Denn eines sollte Ihnen klar sein: Sie haben

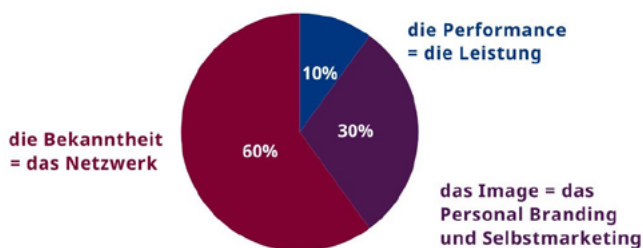
eine Personal Brand! Die Frage lautet daher: Nehmen Sie auf diese strategisch Einfluss, indem Sie sich bspw. auf Ihr nächstes Karriereziel fokussiert und proaktiv mit Ihrem Know-how und persönlichen Stärken auf LinkedIn (sowie selbstverständlich auch im Setting vor Ort) direkt von Anfang an bewusst positionieren?

Beim Personal Branding geht es darum, was andere Menschen über Sie sagen oder auch denken, wenn diese mit Ihnen nicht im selben Raum sind. Denn jede:r von uns hat die Möglichkeit, aktiv zu beeinflussen, wie er/sie online wie offline wahrgenommen wird. Nur so ist sichergestellt, dass Ihnen über Ihr Netzwerk hinaus Ihr guter Ruf voraussetzt.

PERSONAL BRANDING: DIE DREI SÄULEN DES ERFOLGS

Personal Branding ist einer der [drei Karriere-Erfolgsfaktoren](#), wie diese Grafik zeigt.

KARRIERE-ERFOLGSFAKTOREN FÜR JURIST:INNEN



Folglich ist es bereits für Berufseinsteiger:innen ein wichtiges Instrument, um sich im eigenen Berufsfeld zu positionieren und die persönliche Karriere voranzutreiben. Doch allzu oft vernachlässigen Berufseinsteiger:innen es, sich aktiv um ihr Personal Branding zu kümmern.

Wenn jedoch in Ihrem Arbeitsumfeld, unter den Kolleg:innen, Vorgesetzten, Mandant:innen sowie Kooperationspartner:innen sowie auch in Ihrem (analogen sowie digitalen) Netzwerk niemand weiß, dass Sie bspw. aufgrund Ihres

fachlichen Know-hows, Ihrer praktischen Erfahrungen (bspw. aufgrund einer besonderen Praktikums- oder Referendariatsstation) oder Ihrer persönlichen Stärken aktuell oder zukünftig die richtige Person für ein bestimmtes Fach- oder Sachthema sind, entgehen Ihnen nicht nur interessante Publikations- oder Vortragsangebote, sondern auch relevante Job- bzw. Karrieremöglichkeiten.

Die nachfolgenden Punkte sollten Sie in den Blick nehmen, wenn es darum geht, als Jurist:in erfolgreich zu sein und als Expert:in auf LinkedIn (sowie auch im Arbeitsumfeld) sichtbar bzw. bekannt zu werden:

TOP 1: EINE KLARE POSITIONIERUNG IST VON ENTSCHEIDENDER BEDEUTUNG

Wenn Sie sich weder digital noch analog mit Ihren Kompetenzen, Ihren praktischen Erfahrungen und Ihren persönlichen Stärken positionieren, gehen Sie in der Masse an Bewerber:innen oder Anwält:innen unter. Folglich werden Sie nicht als die richtige Person für eine bestimmte Aufgabe wahrgenommen und demzufolge auch nicht angesprochen, weiterempfohlen oder gar eingestellt bzw. mandatiert.

TOP 2: ES IST WICHTIG, MÖGLICHST JEDE FORM VON ÖFFENTLICHER SICHTBARKEIT ZU NUTZEN

Für das Personal Branding mit LinkedIn bedeutet dies, nicht nur einen Account zu haben, sondern das eigene Profil professionell aufzustellen und aktuell zu halten. Darüber hinaus können Sie auch Ihr Know-how durch Kommentare unter den Beiträgen anderer einbringen oder zusätzlich – bspw. kontinuierlich einmal pro Woche – eigene Inhalte posten.

Nutzen Sie diese Plattform auch dafür, dass Ihre Vortragstätigkeiten oder Publikationen

und damit Ihre Expertise anderen Menschen – (Fach-)Kolleg:innen wie Mandant:innen – bekannt wird.

TOP 3: EINE EIGENE SICHTBARKEITSSTRATEGIE IST EIN KLARER ERFOLGSFAKTOR

Viele Nachwuchsjurist:innen wissen zwar, dass Bekanntheit und Reichweite auf LinkedIn wichtige Faktoren sind. Dennoch haben diese häufig keine Idee, wie sie ihre Expertise effektiv sichtbar machen und über diese Plattform im (eigenen) Netzwerk bekannt(-er) werden. Hier ist es entscheidend, eine zur Plattform LinkedIn passende, individuelle Sichtbarkeitsstrategie zu entwickeln, die das Erreichen der eigenen (Karriere-)Ziele möglich macht.

5 UNUMGÄNGLICHE GRÜNDE, WARUM PERSONAL BRANDING WICHTIG IST

Es gibt viele Gründe, warum Personal Branding ein Muss ist. Dies gilt auch für Nachwuchsjurist:innen und zwar unabhängig davon, ob Sie es digital, vor Ort im unmittelbaren (Kanzlei-)Arbeitsumfeld bzw. bei der Mandatsarbeit oder auch auf Netzwerkveranstaltungen für sich nutzen.

TOP 1: PERSONAL BRANDING STEIGERT IHREN PERSÖNLICHEN MARKTWERT

Es erleichtert Ihnen den Einstieg sowie später auch das Vorankommen im Beruf. Durch eine gezielte Positionierung als Expert:in sowie Ihrer Sichtbarkeit im Netzwerk erhalten Sie bspw. durch Informationen Ihrer Kontakte oder deren Weiterempfehlung interessante Karrieremöglichkeiten. Sie erfahren individuelle Veranstaltungstipps oder neue Publikationen zu Ihrem Rechtsgebiet.

TOP 2: PERSONAL BRANDING IST EIN WICHTIGER SCHRITT, UM SICH VOM ARBEITGEBER UNABHÄNGIGER ZU MACHEN

Indem Sie Ihr Know-how und persönlichen Stärken über die Kanzleiwebseite oder die (wenn überhaupt) eher allgemein gehaltenen Informationen zu Ihnen auf der Unternehmenswebseite hinaus (auch) auf LinkedIn sichtbar machen, schaffen Sie sich ein eigenes Profil. Diese digitale Sichtbarkeit Ihrer Expertise kann deutlich über das, was zu Ihnen über Ihren Arbeitgeber gefunden wird, hinausgehen. Zudem gehört sie Ihnen, so dass Sie diese mitnehmen, wenn Sie Ihr berufliches Umfeld wechseln.

TOP 3: PERSONAL BRANDING VERLEIHT IHRER STIMME EIN GEWICHT

Durch strategisches Personal Branding und kontinuierliches Selbstmarketing gelingt es Ihnen mit der Zeit, einen Expert:innenstatus aufzubauen sowie als Anwält:in anerkannt und bekannt zu werden. Schließlich war es in der heutigen digitalen Welt noch nie so einfach, sein Wissen und seine Erfahrungen zu teilen und sich auf bzw. über LinkedIn als Expert:in zu positionieren.

TOP 4: MIT PERSONAL BRANDING LENKEN SIE DIE AUFMERKSAMKEIT GEZIELT AUF IHRE THEMEN

Sobald Sie sich bzw. Ihre Kompetenzen zeigen und mit praxisrelevanten Tools, Tipps bzw. gutem Mehrwert nicht nur Ihr digitales Netzwerk unterstützen, werden Sie über Ihren Expert:innenstatus auf LinkedIn entsprechende Vortragsangebote, Publikationsmöglichkeiten sowie später auch Mandatsanfragen erhalten. Eine klare Positionierung als Spezialisierung unterstützt Sie mit der Zeit dabei, Ihre eigenen

Karriereziele zu erreichen und Ihr Netzwerk entsprechend weiterzuentwickeln.

TOP 5: DURCH PERSONAL BRANDING WERDEN SIE GLEICHGESINNTE FINDEN

Wenn Sie sich, Ihre Expertise, Ihre Persönlichkeit und Ihre Themen bspw. über Ihr LinkedIn-Profil, durch entsprechende Kommentare oder gar eigene Inhalte sichtbar machen, dann werden andere Menschen auf Sie zukommen. Kolleg:innen sprechen Sie an, potenzielle Mandant:innen oder Arbeitgeber:innen erfahren von Ihnen, wenn Sie stetig Ihre Bekanntheit und Reichweite ausbauen.

DIE MUST-HAVES FÜR IHR PROFESSIONELL AUFGESTELLTES LINKEDIN-PROFIL

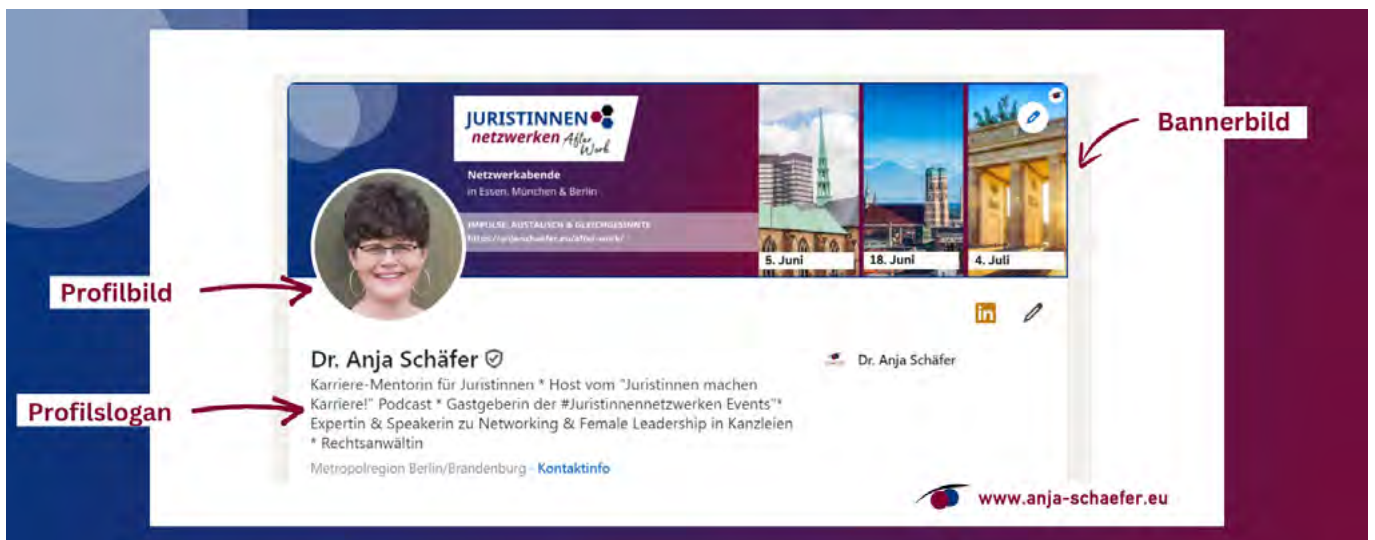
Zählen Sie innerlich bis fünf – so lange haben Sie Zeit, um Ihre Profilbesucher:innen von sich zu überzeugen. Können sie in dieser kurzen Zeitspanne erfassen, wer Sie sind, wofür Sie stehen, und bleiben Sie ihnen auch langfristig in Erinnerung?

Erfahren Sie im Folgenden, auf welche Abschnitte Sie als Berufseinsteiger:in in Ihrem LinkedIn-Profil nicht verzichten sollten.

TOP 1: NUTZEN SIE EIN PROFESSIONELLES FOTO UND HABEN SIE EIN PASSENDES TITELBILD

Ein gutes Profilbild ist ein klares Muss für ein professionell aufgestelltes Profil. Denn der Einstieg in Ihr Profil entscheidet darüber, ob andere LinkedIn-Nutzer:innen überhaupt daran interessiert sind, weiterzuscrollen und mehr von Ihnen zu erfahren. Nutzen Sie im Idealfall das gleiche Foto, welches in Ihren Bewerbungsunterlagen oder auf der Kanzleiwebseite zu finden ist. Haben Sie noch keines, lassen Sie sich eines von einem bzw. einer guten Fotograf:in machen.

Ein aussagekräftiges Hintergrundbild ist ein weiterer wichtiger Bestandteil Ihrer Personal Brand, wie die folgende Grafik zeigt. Mit dem Bannerbild verleihen Sie Ihrem Profil mehr Persönlichkeit und inhaltliche Tiefe. Bitten Sie die Marketingabteilung Ihres Arbeitgebers um eine passende Grafik mit einer optimalen Auflösung von 1584 x 396 Pixel. Alternativ können Sie auch ein Foto Ihrer Heimatstadt verwenden oder mit der Grafik ein Statement zu Ihren Themen (wie durch ein Foto einer Windkraftanlage zum Recht der erneuerbaren Energien) setzen.



TOP 2: DEFINIEREN SIE IHRE ALLEINSTELLUNGSMERKMALE

Starten Sie Ihre Positionierung auf LinkedIn, indem Sie eine detaillierte Liste Ihrer beruflichen Meilensteine erstellen, die alle wichtigen Stationen bis zum heutigen Zeitpunkt umfasst. Dazu zählen nicht nur Ihr Studium und Ihre Abschlüsse, sondern auch Ihre Sprachkenntnisse, fachlichen Fortbildungen, Praxiserfahrungen im In- und Ausland sowie besondere Zertifikate wie der Fachanwaltstitel oder eine bereits abgeschlossene Fachanwaltsausbildung.

Überlegen Sie zudem, welche Qualifikationen, Fähigkeiten oder Erfahrungen Sie mitbringen. Sollten Ihnen nicht viele Punkte einfallen, holen Sie sich dazu Feedback von Personen aus Ihrem beruflichen oder persönlichen Netzwerk ein, die Sie gut kennen.

Ihre Meilensteine bilden die Grundlage für das, was Sie einzigartig macht. Nutzen Sie diese für die Positionierung Ihrer Expertise auf LinkedIn. Wählen Sie gezielt aus und definieren Sie Ihre Alleinstellungsmerkmale, die das Fundament Ihrer Personal Brand darstellen. Diese Unique Selling Points (USPs) werden zu den Schlüsselbegriffen, unter denen Sie auf LinkedIn gefunden werden.

Wählen Sie fünf bis zehn Schlagwörter, die zeigen, „worum es bei Ihnen geht“, und hinterlegen Sie diese an den relevanten, im Folgenden beschriebenen Stellen (ggfs. auch mehrfach) in Ihrem Profil. Denn die richtigen Keywords in Ihrem Profil entscheiden über Sichtbarkeit und Unsichtbarkeit auf LinkedIn.

TOP 3: ZEIGEN SIE IHRE EXPERTISE DURCH IHRE BERUFSERFAH- RUNG UND AUSBILDUNG

Das LinkedIn-Profil bietet zahlreiche Möglichkeiten, dass andere Menschen auf Sie aufmerksam werden, die eigentlich nicht nach Ihnen gesucht haben.

Tippen Sie daher nicht nur einfach Ihren Lebenslauf ab. Gestalten Sie als Berufseinsteiger:in die Abschnitte „Ausbildung und Berufserfahrung“ möglichst ausführlich. Geben Sie hier auch Auslandsaufenthalte, Praktika oder einen Nebenjob (bspw. in der Kanzlei oder an der Universität) an.

Verknüpfen Sie Ihre beruflichen bzw. Ausbildungsstationen mit der jeweiligen LinkedIn-Unternehmensseite des bisherigen Arbeitgebers oder der Hochschule. Auf diese Weise wird vor der jeweiligen Position das Firmenlogo hinterlegt. Mit dieser Verknüpfung sind Sie dann automatisch auf der betreffenden Unternehmensseite unter „Menschen“ zu finden, so dass andere Sie auch darüber entdecken können.

Nutzen Sie auch den Abschnitt „Ehrenamt“ und fügen Sie dort Ihre aktuellen und früheren Ehrenämter bzw. Mitgliedschaften ein. Relevant ist an dieser Stelle jedes ehrenamtliche Engagement, sofern dieses Ihr Personal Branding unterstützt.

TOP 4: NUTZEN SIE EINEN PROFIL-SLOGAN FÜR SICH

Ihr Profil-Slogan beschreibt, was Sie beruflich tun bzw. an welcher Stelle Ihrer Ausbildung Sie gerade stehen. Der Slogan erscheint unter bzw. neben Ihrem Namen (siehe oben in der Grafik) und zwar immer dann, wenn Sie kommentieren, gesucht werden oder von LinkedIn an andere, mit Ihnen noch nicht vernetzte Personen weiterempfohlen werden.

Im Idealfall ist Ihre Tagline so interessant gestaltet, dass andere LinkedIn-Nutzer:innen mehr über Sie erfahren wollen und deshalb Ihr Profil (weiter) besuchen. Nutzen Sie daher dieses Feld aktiv für Ihr Personal Branding, indem Sie dort mehr als nur Ihre aktuelle „Berufsbezeichnung“, wie bspw. Jurastudent:in, Rechtsreferendar:in oder Rechtsanwält:in anführen. Nennen Sie an dieser Stelle auch stichwort-

artig Ihren Schwerpunkt, andere fachliche Interessensgebiete oder besondere Zusatzqualifikationen.

TOP 5: LASSEN SIE SICH VON ANDEREN IHRE KENNTNISSE BESTÄTIGEN ODER WEITEREMPFEHLEN

Fragen Sie proaktiv bestehende LinkedIn-Kontakte, wie ehemalige Vorgesetzte, (Studien-)Kolleg:innen oder auch die Ausbilder:innen Ihrer Referendariatsstationen, um eine Kenntnisbestätigung oder sogar um eine Empfehlung. Holen Sie sich von diesen dadurch eine digital sichtbare Bestätigung Ihrer Kompetenzen ein, was Ihr Profil attraktiver macht und zudem auch immer mehr Ihren Expert:innens-tatus zeigt.

Achten Sie darauf, dass auf LinkedIn zunächst nur die ersten beiden Kenntnisse angezeigt werden, so dass diese im Idealfall am besten auf Ihre Personal Brand einzahlen sollten. Lassen Sie der betreffenden Person den entsprechenden Empfehlungslink zukommen, sobald Ihnen diese zugesagt hat.

Bedanken Sie sich im Nachgang bei Ihrem Kontakt, indem Sie auch deren bzw. dessen Kenntnisse bestätigen.

PERSONAL BRANDING MIT LINKEDIN ALS DER ERFOLGSFAKTOR IM BERUF

Es ist unabdingbar, sich bereits als Nachwuchsjurist:in mit dem eigenen Personal Branding zu beschäftigen und die Personal Brand digital sichtbar zu machen. Es ist daher ein **entscheidender Erfolgsfaktor für Sie**, sich mit Ihrer im Laufe der Zeit erweiternden, persönlichen Expertise in Ihrem Berufsfeld immer klarer zu positionieren und das eigene Know-how bzw. die persönlichen Stärken über LinkedIn im Netzwerk bekannt(-er) zu machen.

Eine entsprechende Sichtbarkeit und Reichweite auf LinkedIn geschieht jedoch nicht über Nacht, sondern erfordert Zeit, Know-how und ein idealerweise kontinuierliches Engagement in eigener Sache. Bleiben Sie regelmäßig dran, dann werden sich die Investitionen in Ihre digitale Sichtbarkeit schnell auszahlen und auf Ihre (Karriere-)Ziele einzahlen.

Schieben Sie daher das Thema „Personal Branding“ nicht auf die lange Bank. Starten Sie lieber schon heute damit und nutzen Sie die Möglichkeiten, die Ihnen LinkedIn zur Verfügung stellt, Ihre Kompetenzen stetig sichtbar zu machen und sich als Persönlichkeit bzw. Marke zu etablieren. Damit für Sie in der Zukunft alles möglich ist und wird.

ÜBER DIE AUTORIN:

Die Anwältin **Dr. Anja Schäfer** ist Expertin für Networking & Female Leadership in Kanzleien und Host vom „Juristinnen machen Karriere!“-Podcast. Als Karrierementorin unterstützt sie exklusiv Jurist:innen in puncto Personal Branding, Netzwerkaufbau und Sichtbarkeit als Expert:in sowie zur strategischen Ausrichtung bei beruflicher Neu- oder Umorientierung. Für Juristinnen veranstaltet sie regelmäßig Networking-Formate vor Ort (wie digital), so bspw. demnächst After-Work-Events in Essen, München und Berlin.

i JURCASE INFORMIERT:

Rechtsanwältin *Dr. Anja Schäfer* hat für JurCase-Jobs bereits eine Vielzahl interessanter und informativer Beiträge zu den Themen Networking und Personal Branding verfasst. Diese und eine Übersicht ihrer Events findest du [HIER](#).

Meisterleistung fällt nicht vom Himmel. Und nicht in den Schoß.

Talent, Energie und Biss hast du im Studium und beim Examen bereits bewiesen. Jetzt kannst du sie praktisch entfalten. In einer Kultur der kollaborativen Exzellenz, die umso heller strahlt, je mehr der oder die Einzelne im Team brilliert. Wenn du persönlich und substanziell beitragen willst und kannst, bist du von Anfang an mit dabei, direkt im Mandat, unmittelbar an der Mandantschaft und auch bei Multimilliarden-Mergern.

Joint Impact. Individual Growth.

[noerr.com](https://www.noerr.com)



#INTERVIEW

INTERVIEW MIT FRAU DR. VIKTORIA KAPLUN, RICHTERIN AM LG HAMBURG, ÜBER DAS RICHTERAMT UND GRÜNDE FÜR IHRE BERUFSWAHL



2 INTERVIEW MIT FRAU DR. VIKTORIA KAPLUN, RICHTERIN AM LAND- GERICHT HAMBURG, ÜBER DAS RICHTERAMT UND GRÜNDE FÜR IHRE BERUFSWAHL

In diesem Interview mit *Frau Dr. Viktoria Kaplun*, Richterin am Landgericht Hamburg, geht es über das Richteramt als Karriereziel. Sie gibt dafür Einblicke in ihren Arbeitsalltag, zwischen Dezernatsarbeit und Sitzungssaal. Sie nennt die typischen Herausforderungen, denen sich frische Richter:innen regelmäßig konfrontiert sehen und gibt entsprechende Ratschläge. Sie nennt zudem zahlreiche Gründe, warum das Richteramt eine großartige Berufswahl ist. Dies und mehr erfährst du in diesem interessanten und spannend zu lesenden Interview.

Dr. Viktoria Kaplun studierte Rechtswissenschaften in Bonn, promovierte in Köln und legte ihr Zweites Staatsexamen in Hamburg ab. Sie ist Richterin am Landgericht und seit 2015 in der Hamburger Justiz tätig. Nach Einsätzen in verschiedenen Strafkammern und einer Baukammer des Landgerichts Hamburg einerseits sowie in der Präsidialverwaltung der Justizbehörde andererseits ist sie seit 2020 an

das Amtsgericht Hamburg abgeordnet. Dort bearbeitet sie schwerpunktmäßig Verfahren im Zivilsegment.

DAS INTERVIEW

Klingenberg: Liebe Viktoria, vielen Dank zunächst, dass Du Dich für dieses Interview bereit erklärt hast. Auf meine Anfrage hin, hattest Du mir folgendes geantwortet: „*Ich möchte dem Nachwuchs gerne einen Einblick in meine Arbeit als Richterin geben!*“ Daher möchte ich mit diesem Interview das Richteramt näher beleuchten und herausfinden, wieso das Richteramt durchaus eine ernst zu nehmende Alternative zur Anwaltschaft ist. Zum Einstieg würde mich zunächst einmal interessieren, was Dich damals dazu bewogen hat, Richterin zu werden.

Dr. Viktoria Kaplun: Zunächst peilte ich an, Staatsanwältin zu werden. Kurz vor dem Abitur stellte ich mir das cool vor. Mein Beruf sollte jedenfalls solide werden, das war von Anfang an klar. Zum Träumen und Ausprobieren war nämlich nicht so recht Gelegenheit: Wir waren erst einige Jahre zuvor nach Deutschland eingewandert und meine Eltern konnten mir nicht mit Finanzen, Vitamin B oder Lebenserfahrung im europäischen System zur Seite

stehen. Es musste also im ersten Anlauf klappen und Jura schien da gut zu passen, um es „durchzuziehen“.

Nach dem Ersten Staatsexamen war ich heilfroh, dass das mit der Paukerei erst einmal vorbei war. Tatsächlich dachte ich damals kurz daran, ob ich nicht eine Abkürzung nehmen sollte: Vielleicht in einer Unternehmensberatung oder anderweitig in der freien Wirtschaft einsteigen und die Juristerei lassen? Eine Promotion brachte mich dann wieder auf andere Gedanken und den Pfad der Juristenausbildung zurück.

Mit dem Zweiten Staatsexamen in der Tasche dachte ich schon auch über den Berufseinstieg als Anwältin nach. Ich war nahezu zehn Jahre lang unter Hochdruck in der Ausbildung gewesen und fühlte mich vor allem nach einem intensiven Referendariat mit mehreren Auslandsstationen wie am Ende eines Marathons: erschöpft, glücklich, durcheinander, angereichert mit neuen Impulsen und leer zugleich. Das plötzliche Vakuum, das nach dem Ende der Lernerei angesichts der scheinbar unermesslichen Freiheit entstand, überforderte mich. Die Kanzleien, bei denen ich mich vorstellte, lockten mit attraktiven Angeboten: spannende Mandate, tolle Büros mitten in der Hamburger Innenstadt, Reisen, Wahnsinnsgelöhner. Ich lief den Jakobsweg und sortierte mich: Will ich das? Wie frei möchte ich in meinem Beruf sein? Welchen Beitrag möchte ich für die Gesellschaft leisten?

Den Ausschlag gaben letztlich die Einblicke, die ich in meiner Staatsanwalts- und Gerichtsstation im Referendariat erhielt: Jede Akte, die ich zur Bearbeitung bekam, war eine Miniatur aus dem echten Leben, mit sehr realen Auseinandersetzungen und Verträgen, Zeugen und Parteien. Wenn ich vor allem meine Ausbilderin am Amtsgericht bei der Arbeit beobachtete, stellte ich schnell fest: Ich kann einen Unterschied in dem Leben anderer Menschen machen. Meine Arbeit wirkt sich unmittelbar

aus. Die Arbeit in den Kanzleien, in denen ich Erfahrungen gesammelt hatte – schon während des Studiums und promotionsbegleitend hatte ich Jobs in verschiedenen Sozietäten –, verblieb hingegen abstrakt. Es fiel mir schwer, den Wert meiner Anstrengungen ganz konkret wahrzunehmen, auch wenn sie als ein Schritt von mehreren in der Kette wichtig oder hilfreich gewesen sein mag. Ich wollte mehr Verantwortung, mehr Selbstwirksamkeit. Letztlich entschied ich mich für die Möglichkeit, innerlich und äußerlich unabhängig für den Rechtsstaat zu arbeiten und wurde Richterin. Auch wollte ich zeitnah eine Familie gründen und das erschien mir mit dem Berufsalltag einer (angestellten) Rechtsanwältin kaum vereinbar.

Klingenberg: Widmen wir uns nun den Einblicken in Deine Arbeit: Wie sieht Deine typische Arbeitswoche aus? Wie viele Verhandlungstage hast Du und wie viel Zeit verbleibt Dir für Aktenstudium, Urteile und Beschlüsse sowie Dezernatsarbeit?

Dr. Viktoria Kaplun: Eigentlich bin ich Richterin am Landgericht, allerdings seit drei Jahren an das Amtsgericht (Zivilbereich) abgeordnet und arbeite somit eigenständig an meinen Akten. Mittwochs ist mein Sitzungstag, an dem ich auch die Urteile für Verfahren verkünde, die ich in den Wochen zuvor terminiert und verhandelt hatte. Um den Mittwoch sortiert sich also ein wenig die gesamte Arbeit der Woche, die hauptsächlich in Sitzungsvorbereitung, Urteile oder Beschlüsse verfassen sowie allgemeine Dezernatsarbeit zu unterteilen ist. Daneben bilde ich zudem laufend Referendar:innen aus und korrigiere deren Entwürfe bzw. treffe sie zu einem Aktenvortrag oder zur Aktenbesprechung. Auch flattert immer mal unvorhergesehen eine einstweilige Verfügung herein, die dann vorrangig zu bearbeiten ist und nicht selten eine sofortige Entscheidung erfordert. Hin und wieder gibt es Ortstermine. Zuletzt war

es eine Beweisaufnahme in einem Altbau, bei dem Rechtsstreit ging es um den wahrnehmbaren Geräuschpegel zwischen benachbarten Wohnungen. Zudem gibt es regelmäßige Runden für fachlichen Austausch am Gericht, die sehr hilfreich sind. Wenn ich mir bei einer Akte nicht sicher bin, bringe ich sie (inzwischen wegen der E-Akte eher: meinen Laptop) mit, stelle sie in der Runde vor und erhalte hilfreiche Einschätzungen der Kolleg:innen.

In meiner Zuständigkeit liegen – neben allgemeinen Zivilsachen – Wohnungseigentumsachen und Mietsachen. Je nach Umfang einer Sache kann eine Sitzungsvorbereitung nur eine halbe Stunde dauern, oft aber mehrere Stunden oder auch mal einen ganzen Tag. Das berücksichtige ich bereits vorab bei der Terminierung und achte darauf, dass ich die Termine so setze, dass für die Vorbereitung einer jeden Sache genug Zeit bleibt. Wenn der Termin naht, schaue ich mir die Akte dann besonders gründlich an und prüfe auch, ob ich alles Erforderliche veranlasst habe (Zeugen geladen? Hinweise erteilt? Alle Zustellungsurkunden für die Ladung beisammen? Neue Schriftsätze eingegangen?). Das Gleiche gilt, wenn ich einen Verkündungstermin anberaume: Auch dann achte ich darauf, dass im Vorfeld genug Zeit bleibt, wenn ich voraussichtlich ein umfangreiches Urteil abzusetzen habe.

Im Rahmen der Dezernatsarbeit erledige ich den täglichen Akteneingang. Das ist ein Teil meiner Arbeit, den ich sehr mag. Wenn Schriftsätze eingehen, erfahre ich jedes Mal ein Stückchen mehr über den vorgefallenen Sachverhalt, manchmal mit unerwarteten Wendungen. Habe ich zuvor einen Hinweis erteilt oder einen Vergleich vorgeschlagen, bin ich neugierig, wie die Parteien darauf reagieren.

Grob gesagt sieht also jede Woche anders aus, weil sie eben von den einzelnen Akten abhängt, die zur Verhandlung, zur Entscheidung oder zum Weiterbewegtwerden anstehen. So gleicht im Grunde kein Arbeitstag dem ande-

ren und es bleibt täglich spannend, wenn ich meine E-Akten aufrufe. Diese Vielseitigkeit meiner Arbeit mag ich sehr!

Klingenberg: Ich möchte einmal bei der Dezernatsarbeit bleiben. Es handelt sich hierbei immerhin um eine wesentliche richterliche Tätigkeit, die meiner Erfahrung nach in der juristischen Ausbildung zu kurz kommt: Welche einzelnen Tätigkeiten fallen denn bei der Dezernatsarbeit an und wo liegen hier vor allem für frische Richter:innen die größten Herausforderungen?

Dr. Viktoria Kaplun: Dezernatsarbeit nennen wir in Hamburg gerne Dekretur, der Begriff ist wohl eine kleine Hamburgensie. Ich kriege jeden Tag durch meine Geschäftsstelle bis zu 20 Akten vorgelegt, in denen etwas zu veranlassen ist, was ich dann überwiegend mithilfe von kurzen schriftlichen Verfügungen erledige. Jede Richterin, jeder Richter hat da eigene Abkürzungen, die man mit der Zeit entwickelt und die die Geschäftsstellenmitarbeiter:innen dann umsetzen. Zum Beispiel:

„Schrifts. ab an BV, fls. z.K., WV z.T.“

Das ist ein neuer Schriftsatz des Klägervertreters, den der Beklagtenvertreter noch rechtzeitig vor dem Termin wahrnehmen soll, ohne dazu schon Stellung nehmen zu müssen. Die Akte soll mir dann zum Verhandlungstermin wieder vorgelegt werden.

Dekretur ist sehr vielseitig: Für jede einzelne Akte entscheide ich selbst, was mit ihr weiter geschehen soll. Schriftsätze zur Stellungnahme raus senden, Rückfrage eines Sachverständigen beantworten, eine Beweisaufnahme planen (z. B. Zeugen und Dolmetscher laden, Auslagenvorschüsse dafür einfordern, persönliches Erscheinen der Parteien anordnen), einen Beweisbeschluss oder Beschluss für eine Videoverhandlung verfassen, Hinweise zur Einschätzung der Sach- und Rechtslage formulieren, ein Sachverständigengutachten



zur Stellungnahme versenden – das sind nur einige Beispiele dafür. Weiß ich nicht prompt, was ich als Nächstes in einem Verfahren machen soll, lege ich die Akte zur Seite und greife sie etwas später wieder auf, wenn ich den Kopf und die Zeit für die Akten habe, in die ich mich etwas mehr einarbeiten muss.

Zu Beginn meiner Tätigkeit als Richterin war ich zunächst überfordert damit, den Überblick über die vielen Akten zu behalten und war bei jeder kleineren Sache aufgeschmissen, was denn hier weiter zu tun ist. Ich bin dann täglich mit meinen Akten zu Kolleg:innen gegangen: In der ersten Woche mit allen, schon bald aber nur noch mit den „Problemfällen“ und nach kurzer Zeit gar nicht mehr. Die Lernkurve war angesichts des täglichen Trainings extrem steil und ich fühlte mich zügig immer fitter bei der Aktenbearbeitung.

Auch fiel es mir am Anfang schwer, realistisch einzuschätzen, wann ich welche Verfahren terminieren oder anderweitig fördern sollte. Das führte dann dazu, dass ich mich nicht selten überforderte, indem ich mir zu viele Sachen oder Urteile auf einen Sitzungstag legte und mit der Arbeit nicht mehr hinterherkam. Das ist zwar kein Beinbruch: Ich kann Verkündungstermine verschieben, wenn ich das Urteil noch nicht fertiggestellt habe. Das sollte aber nach

Möglichkeit nur selten passieren, da die Arbeit sich auf diese Weise staut und man ständig den wachsenden Aktenberg im Rücken spürt. Da half mir damals sehr der Ratschlag eines Kollegen, dass ich doch ruhig alle paar Wochen mal eine Woche sitzungsfrei lassen sollte, um mit den Erledigungen hinterherzukommen. Schon nach einigen Monaten wusste ich viel besser einzuschätzen, wann ich welche Verfahren sinnvoll und gut fördern konnte.

Klingenberg: Gibt es noch andere Herausforderungen, denen sich frische Richter:innen konfrontiert sehen und welche Ratschläge kannst Du da geben?

Dr. Viktoria Kaplun: Als frisch eingestellte Richterin oder Richter steht man gleich voll in der Verantwortung, es gibt wenig bis keine Schonfristen. Im Zweifel wird der/die Dezerernatsvorgänger:in bereits Sitzungen terminiert haben, die man dann „erbt“: Am ersten Arbeitstag am Gericht kämpft man noch mit dem Computer und versucht, sich erstmals einzuloggen und mit dem System der E-Akte vertraut zu machen, eine Woche später wartet bereits der erste Sitzungstag, der vorbereitet und durchgeführt werden will. Es ist klar und völlig normal, dass da einem ein wenig die Düse geht. Wenn man Glück hatte, durfte man im Referendariat schon einmal eine Sitzung leiten und diese Erfahrung erstmals machen. Ansonsten: Diktiergerät gut kennenlernen und die Akten detailliert vorbereiten sind die beiden wichtigsten Tipps.

Mit einer ordentlichen fachlichen Vorbereitung ist man schon einmal auf der sicheren Seite. Die ZPO verzeiht ohnehin alle prozesualen Fehler. Für die Sitzungsleitung kursiert am Gericht ein Skript für Einsteiger:innen, das auch für eventuelle unvorhergesehene Notfälle (Zeuge kommt nicht? Dolmetscher für die falsche Sprache geladen? Wen anrufen bei IT-Notfällen?) hilfreich ist. Allerdings ist jede Sitzung anders. Man weiß vorher kaum,

wer einem in welcher Stimmung in der Verhandlung begegnet. Es hilft also, ein gewisses Improvisationstalent bzw. eine pragmatische Herangehensweise in den Sitzungssaal mitzubringen. Für jede Art von Sitzung hat sich für mich eine freundliche, offene und humorvolle Atmosphäre bewährt, aber da experimentiert man am besten und findet nach und nach zum eigenen Stil, den man authentisch durchzieht. Ich persönlich mag das Verhandeln und insbesondere Beweisaufnahmen besonders, weil ich dort den Menschen begegne, über deren Rechtsstreitigkeiten ich entscheide. Außerdem mag ich das Spontane, Unvorhersehbare und dass ich bei jeder Sitzung an den Dingen wachse.

Für die Dezernatsarbeit hat mir gerade zum Einstieg für tiefer gehende Fragen das Buch „Das zivilrichterliche Dezernat“ von Büßer/Tonner sehr geholfen, das ich sogar noch heute manchmal zu Rate ziehe. Für die Arbeit an den Akten appelliere ich gerade für den Anfang dazu, keine Hemmungen zu haben, an der Nachbartür zu klopfen. Mir haben damals viele Kolleg:innen von sich aus ihre Hilfe angeboten und ich hatte nie das Gefühl zu stören. Jede:r weiß, in welcher Lage man sich beim Berufseinstieg befindet. Ich fühlte mich gerade am Anfang sehr gut unterstützt und empfinde den Zusammenhalt, den ich in der ordentlichen Gerichtsbarkeit in Hamburg durchweg erlebt habe, als sehr stark. Macht Eure Fragen nicht alle mit Euch allein aus – niemand muss das Rad neu erfinden! Für die Einleitungsverfügung im schriftlichen Vorverfahren gibt es ein Standardformular und auch das Wappen im Urteil muss man nicht selbst malen.

Klingenberg: Vielen Dank für diese wertvollen Einblicke. Ich möchte mich nun einmal dem Thema „verbrannt werden“ widmen. Man hört hin und wieder, dass Richter:innen auf Probe genauso ausgelastet sind, wie Anwält:innen in einer Großkanzlei, aber eben für lediglich ei-

nen Bruchteil des Gehalts. Was ist da dran an diesem Gerücht? Wie umfangreich ist die richterliche Tätigkeit als Richter:in auf Probe, auch im Vergleich zur Richter:in auf Lebenszeit?

Dr. Viktoria Kaplun: Die richterliche Tätigkeit kann Hamsterrad-Arbeit sein, wenn man unter diesem Blickwinkel darauf schaut. An meinem Amtsgericht – wir sind allerdings zugegebenermaßen auch viel mit Fluggastrechteleklagen befasst – hat ein Dezernat durchschnittlich 430 laufende Zivilklagen. Den Zustand, dass ich nicht wüsste, woran ich nun arbeiten sollte/müsste, kenne ich also nicht, da es durchgehend Verfahren gibt, die entschieden oder zumindest weiter mit Hinweisen oder einem Termin zur mündlichen Verhandlung gefördert werden könnten. Hat man einen Stapel Sachen erledigt, kommt mit der nächsten Zuteilung zuverlässig ein frischer Stapel neuer Verfahren rein. Frei nach dem Slogan einer Baumarktkette: „Es gibt immer was zu tun.“

Aber. Das heißt ja nicht, dass man sich dauerhaft 10 oder 12 oder 14 Stunden täglich abarbeiten muss, um einen Idealzustand zu erreichen, der ohnehin unerreichbar ist. Richteramt und richterliche Unabhängigkeit bedeutet: vollständig eigenständiges Einteilen und Einschätzen, welche Verfahren in welcher Reihenfolge, in welcher Geschwindigkeit und fachlichen Tiefe ich wann und auf welche Weise fördere, vorbereite, terminiere, sitze, erledige. Und da liegt für mich ein immenser Unterschied zu fremdgesteuerter Arbeit, in der ich die Interessen einer anderen Person verrete, die womöglich ein anderes Verständnis davon hat, wie das Verfahren laufen oder was in einem Schriftsatz stehen soll. Wenn ich als Richterin an einer Akte arbeite und diese Arbeit noch zu Ende führen will oder gerade in einem Flow bin, kann es schon vorkommen, dass ich bis in den Abend arbeite. Dann mache ich das allerdings selbstbestimmt und weil ich das so möchte. Das ist für mich ein entscheidender Umstand, der meinen Blick auf meine Arbeit als Richterin vollständig vom Hamsterrad

weg zu einem Arbeitstag voller Möglichkeiten und Varianten lenkt. Mir fällt es deshalb nicht schwer, für mich persönlich zeitliche und andere Ressourcen-Grenzen zu setzen und umgekehrt mitten in der Bearbeitung einer Akte aufzuhören, wenn ich gerade keine Zeit oder Konzentration mehr habe. Die Akte wird zu Ende bearbeitet werden, nur nicht jetzt sofort.

In diesen Freiheiten liegt eine große Chance, Selbstwirksamkeit und Erfüllung im Richterberuf zu erfahren. Gleichzeitig verlangt er einem auch in jede Richtung Disziplin ab: Einerseits alle Verfahren angemessen zu fördern, andererseits die eigenen Grenzen zu achten. Das ist nämlich die Kehrseite der Freiheit: Entgrenzung. Es gibt keine vorgegebenen Arbeitszeiten, keine Anwesenheitspflichten, keine wirklichen Rahmen. Wer permanent über die eigenen Grenzen geht, riskiert über die Berufsjahre in der Tat auch im Richterberuf Ausgebranntsein.

Richter:innen auf Probe erhalten selbstverständlich ganz normale Akten, kriegen also nicht etwa „einfachere“ Fälle zugeteilt. Berufseinsteiger:in brauchen für manche Vorgänge logischerweise ein wenig länger als erfahrene Kolleg:innen. Das hat man erkannt und reduziert deswegen seit einigen Jahren die Zuteilung in dem ersten halben Jahr um 25 %. Das hilft den frisch gebackenen Kolleg:innen, sich mit der erforderlichen Ruhe in die Abläufe und neuen Fachbereiche einzuarbeiten, ohne sich allzu große Gedanken um die eigenen Erledigungszahlen machen zu müssen.

Klingenberg: In diesem Zusammenhang würde mich natürlich auch sehr interessieren, wie so für Dich das Richteramt eine ernst zu nehmende Alternative zu einer Karriere in einer Kanzlei ist?

Dr. Viktoria Kaplun: Die Anwaltschaft verhilft den Menschen bei guter Beratung zu ihrem Recht. Die Arbeit einer Interessensvertretung

ist in der Wirtschaft und in allen privaten Rechtsbelangen unabdingbar. Manche Anwält:innen munkeln sogar, in Wahrheit würden sie einen Rechtsstreit entscheiden und nicht das Gericht, indem sie mit exzellentem Vortrag nur eine logische Entscheidung vorgeben.

Richterin sein bedeutet für mich: Verantwortung übernehmen, ausgewogene und gut begründete Entscheidungen treffen, dabei kritikfähig und offen bleiben für andere Meinungen und Einschätzungen. Dass Richter:innen sich ihre Tätigkeiten selbstbestimmt einteilen und nur das Recht und Gesetz ihre Arbeit lenkt, ist Ausprägung des Rechtsstaats und sichert für die Richter:innen die erforderliche innerliche und äußerliche Unabhängigkeit. Als besonders sinnstiftend erlebe ich es, wenn sich die Parteien in einer Verhandlung gütlich einigen und den Rechtsstreit, der sie lange Zeit belastet hat, für sich abschließen können. Oft gelingt eine Einigung erst im Gerichtssaal und nicht vorher. Meine Neutralität, wenn ich ihnen meine Einschätzung erläutere, spielt dabei eine wichtige Rolle. Das erfüllt mich mit Demut für die friedensstiftende Funktion des Gerichts. Ich persönlich käme nicht dauerhaft damit klar, Interessensvertreterin zu sein; das würde mich insbesondere bei weniger aussichtsreichen Mandaten frustrieren. Ich schätze sehr an meinem Beruf, dass ich zunächst unabhängig den Sachverhalt mithilfe der Parteien und ggfs. im Rahmen einer Beweisaufnahme ermittle, um dann eine rechtliche Lösung für den Rechtsstreit zu finden, von der ich überzeugt bin.

Wichtig finde ich zudem die fachliche Flexibilität, die der Beruf ermöglicht (und auch fordert). Es gibt so viele Möglichkeiten in der Justiz! Strafrichterin am Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Betreuungs- oder Familienrichterin am Amtsgericht Hamburg-Mitte, Schwurgerichtskammer am Landgericht Hamburg, Zivilrichterin am Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Abordnungen zum Justizministerium (in Hamburg oder Berlin), an das Justizprüfungsamt,

das OLG, zum BGH oder BVerfG – das alles und noch viel mehr sind Stationen, die sich jede:r in seinem Berufsleben in Hamburg aussuchen kann. Diese Vielfalt finde ich unschlagbar.

Nicht zuletzt ist der Beruf mit der Familie und der Kinderbetreuung, etwa bei Krankheiten, sehr gut vereinbar. „Kind oder Karriere?“ stellt sich hier nicht. Für eine Karriere in der Justiz muss man nicht auf die Familiengründung verzichten.

Klingenberg: Das sind natürlich gute Gründe. Ein häufig zu hörendes Gegenargument ist aber immer der Verdienst. Wie viel verdient man überhaupt als Richter:in und über welche Boni kann man sich vielleicht freuen? Gibt es auch finanzielle Vorteile, die es für Rechtsanwält:innen nicht gibt?

Dr. Viktoria Kaplun: Berufsanfänger:innen verdienen in einer großen Wirtschaftssozialität deutlich mehr. Da muss man sich zum Berufseinstieg die Frage stellen: Wo setze ich meine Prioritäten? Was lasse ich mir mit dem hohen Gehalt vielleicht abkaufen? Und macht mich diese Arbeit glücklich, empfinde ich sie als sinnstiftend? Das kann man nur für sich selbst beantworten, da hat jede:r ganz eigene Vorstellungen vom Leben.

Was gibt es also monatlich aufs Konto, wenn man als Richter:in tätig ist? Zum Einstieg (Besoldungsstufe R1, Erfahrungsstufe 1) erhält man in Hamburg (Richterbesoldung ist Ländersache!) brutto 4.858,20 € (netto etwa 3.749,29 €) – das ist von allen Bundesländern immerhin oben mit dabei. Alle zwei Jahre erhöht sich die Erfahrungsstufe automatisch, bis hin zu brutto 7.152,76 € in Stufe 8. Wird Arbeitserfahrung vor dem Berufseinstieg anerkannt (z. B. bei vorheriger Promotion oder Arbeit parallel zum Referendariat oder wenn man zunächst als Rechtsanwält:in tätig war), kann man von Anfang an in einer höheren Stufe eingruppiert werden. Zu berücksichtigen ist ferner: Richter:innen

zahlen keine Sozialabgaben wie Renten- oder Arbeitslosenversicherung, nur die Beiträge zur privaten Krankenversicherung. Es gibt Zuschläge für Familie und Kinder, seit August 2023 haben sich hier die Sätze seit einer BVerfG-Entscheidung noch einmal deutlich erhöht. Nicht zu unterschätzen ist die Beihilfe, auch für etwaige Kinder: Der Staat übernimmt 70-80 % der Kosten. Nach dem aktiven Richterdienst erhält man eine Pension von 70 % der zuletzt erhaltenen Bezüge. Insbesondere den letzten Punkt blendet man beim Berufseinstieg zunächst aus.



Dennoch wird Deutschland immer wieder von der EU gerügt: Deutsche Richter:innen verdienen deutlich weniger als viele Kolleg:innen im europäischen Ausland. Das durchschnittliche Einstiegsgehalt deutscher Richter:innen entspricht in etwa dem nationalen Durchschnittsgehalt, 17 europäische Länder zahlen mehr. Hier ist also noch Luft nach oben und die Besoldung wird bei dem Ringen um den besten Nachwuchs angesichts der nahenden Pensionierungswelle weiter an Bedeutung gewinnen.

Klingenberg: Ich denke, Du könntest bestimmt einige Jurist:innen davon überzeugen, doch den Karriereweg Richteramt einzuschlagen. Da knüpft nun meine nächste Frage an: Es ist ja bekanntlich so, dass Jurist:innen Präferenzen hinsichtlich der Rechtsgebiete haben. Ich selbst hatte längere Zeit überlegt, Strafrichter zu werden, am besten mit dem Schwerpunkt Jugendstrafrecht. Bist Du denn in Deinem Lieblingsrechtsgebiet tätig? Und wie wird man überhaupt Richter:in im Lieblingsrechtsgebiet? Hast Du da vielleicht einige Tipps für unsere Leserschaft, wie man sich den Weg zumindest etwas ebnen kann?

Dr. Viktoria Kaplun: Ich selbst war dankbar dafür, dass Hamburg ein flexibles Stationenmodell hat: Am Landgericht lernt man in den ersten Berufsjahren in aller Regel sowohl eine Strafkammer als auch eine Zivilkammer kennen, oft gibt es sogar noch eine weitere Station. So erhält man verschiedene Gelegenheiten zur praktischen Orientierung, für die das Referendariat zu kurz ist. Nach und nach spezialisiert man sich dann im Laufe eines Berufslebens und da kann man in der Tat die Richtung mitbestimmen. Die Verwaltung versucht nach meinem Eindruck immer, die Präferenzen der Richterschaft zu berücksichtigen. In einem persönlichen Gespräch wird bei Wechseln erörtert, was machbar ist. Natürlich muss dies mit den Vakanzen abgeglichen werden. Das Landgericht Hamburg ist das größte in Deutschland – dass hier organisatorisch viel zu jonglieren ist, ist klar. Gleichzeitig bietet die Stadt auch mit den vielen Stadtteilgerichten zahlreiche Möglichkeiten, das Richtige für sich zu finden.

In der Justiz braucht es manchmal ein wenig Vorlauf – manchmal geht es aber auch ganz schnell. Einmal hatte ich bereits meine neue Kammer am Landgericht kennengelernt (Urheberrecht) und alles war für den anstehenden Wechsel geregelt. Nur wenige Tage später erhielt ich dann einen Anruf, ob ich mir vielleicht doch eine Abordnung an die Justizbe-

hörde vorstellen könnte. Diese Chance nahm ich dann auch wahr, auch wenn das überhaupt nicht geplant war, und hatte spannende Einblicke in die Justizverwaltung. Mit etwas Geduld wird man jedenfalls früher oder später in den Fachbereich rücken können, den man vor Augen hatte. Meine Wünsche und beruflichen Vorstellungen sind in den knapp neun Jahren, in denen ich nun als Richterin tätig bin, gut berücksichtigt worden. Wenn man inhaltlich flexibel ist und sich auf neue Fachbereiche einlassen möchte, wird man nach meiner Erfahrung neue Themenfelder für sich entdecken, die man vorher nicht auf dem Schirm gehabt hatte. So geht es mir zum Beispiel mit dem Wohnungseigentumsrecht, mit dem ich jetzt seit über drei Jahren am Amtsgericht befasst bin. Das empfinde ich als rechtlich spannend und anspruchsvoll und mag es, mich mit den Parteien über die Schwierigkeiten, die Auslöser für den Rechtsstreit waren, auseinanderzusetzen.

Klingenberg: Ein ehrliches Interview sollte sich nicht nur mit der Sonnenseite beschäftigen. Deshalb würde mich durchaus interessieren, wo die Justiz dringend Verbesserungen vornehmen muss, zum Beispiel um die Richter:innen zu entlasten?

Dr. Viktoria Kaplun: Das Wechselmodell am Landgericht – auch am Amtsgericht gibt es ähnliche Modelle – sorgt leider auch dafür, dass über die Jahre stellenweise sogenannte „Assessorendezernate“ entstehen: Alle etwa anderthalb Jahre arbeitet sich jemand anders neu in die Verfahren ein. Nicht selten kommt dies gerade in den Baukammern vor; die Verfahren hier sind ohnehin umfangreicher und die Materie anspruchsvoller. Die Verfahren können dann nicht immer optimal gefördert werden, dafür ist die Zeit der Station einfach zu kurz, sie stauen sich zunehmend. Das kann für Frust bei der jungen Richterschaft und natürlich bei den Parteien sorgen.

Ein anderes Thema ist das Personalproblem im nichtrichterlichen Bereich. Insbesondere im vergangenen Jahr gab es am Amtsgericht Hamburg erhebliche Probleme im Geschäftsstellenbereich und der Betrieb kam vielerorts nur schleppend voran. Ohne die Geschäftsstellen kann ein Verfahren nicht vernünftig vorangetrieben werden: zur Sitzung laden, Verfügungen ausführen – die gesamte Kommunikation mit den Prozessbevollmächtigten und den Parteien übernehmen die Geschäftsstellen. Hier steuert man inzwischen dagegen, wirbt vermehrt für den Beruf, lernt Quereinsteiger an und mobile Teams unterstützen dort, wo am meisten Bedarf ist. Das ist sehr hilfreich und wir spüren inzwischen die Entlastung. Dieses Thema wird uns alle weiterhin beschäftigen. Personal ist ein Thema für alle Branchen.

Was mir noch unter den Nägeln brennt, ist der Einsatz hilfreicher Suchsysteme insbesondere bei der Bearbeitung von Fluggastrechteklagen. Am Amtsgericht Hamburg ist ein großer Teil der eingehenden Klagen solche, die sich mit Problemen rund um einen Flug befassen. Im Moment können wir nicht einmal danach suchen, ob andere Kolleg:innen sich bereits mit diesem Flug befasst, vielleicht sogar schon ein Urteil dazu geschrieben haben. Und das trotz E-Akte! Auch hier wird derzeit nach technischen oder praktischen Lösungen gesucht. Wenn sie gefunden sind, wird uns das die Arbeit erheblich erleichtern.

Klingenberg: Vielen Dank für diese ehrlichen Einblicke. Da ich unser Interview ungern mit dieser Frage beenden möchte, würde mich noch folgendes interessieren: Was waren in Deiner bisherigen Laufbahn die drei besten / interessantesten / außergewöhnlichsten Erfahrungen oder Momente – und wieso diese?

Dr. Viktoria Kaplun: Für immer in Erinnerung bleiben wird mir sicherlich mein allererster Fall als Mitglied einer Strafkammer und zuständi-

ge Berichterstatteerin. Es ging um eine Serie von Raubüberfällen, der Angeklagte stritt alles ab. Wir hatten ein umfangreiches Beweisprogramm, vernahmen zahlreiche Zeugen und holten auch ein DNA-Gutachten ein. Für mich war alles an diesem Prozess eine Premiere und jeder Schritt ziemlich aufregend. Ich saß in einer richtigen Robe als richtige Richterin vor einem richtigen Angeklagten und musste am Ende ein echtes und dazu BGH-festes Urteil schreiben. Die Verantwortung empfand – und empfinde ich weiterhin bei jedem Verfahren – als immens. Die Beweislage erschien uns am Ende erdrückend, was ich gemeinsam mit der Kammer auf über 100 Seiten begründete. Der BGH bestätigte das Urteil.

In meiner dann folgenden Zeit an der Justizbehörde war ich persönliche Referentin des Justizsenators, damals Dr. Till Steffen. Die Aufgabe brachte eine breite Palette an Tätigkeiten mit sich, so bereitete ich seine Termine inhaltlich vor und begleitete ihn auch zu den Terminen, schlug Redeentwürfe vor, organisierte Senatsempfänge. Bei einem solchen Empfang im Hamburger Rathaus war ich ziemlich nervös: Wir hatten uns für seine Rede einen Clou mit einer Nadel und einem Luftballon überlegt und der durfte auf keinen Fall vor den Hunderten von Gästen platzen. Ich fieberte ziemlich mit. Alles lief gut, die Menge lachte begeistert auf, auch der weitere Abend verlief in guter Stimmung. Meine Zeit an der Justizbehörde – inzwischen Behörde für Justiz und Verbraucherschutz – war insgesamt sehr vielseitig und spannend. Und vor allem ganz anders als der Beruf einer Richterin. Aus meiner Arbeit in der Verwaltung habe ich vieles mitgenommen und viele Menschen kennengelernt.

Nach meinem Wechsel ans Amtsgericht habe ich ein knappes Jahr zu 25 % meines Pensums als Betreuungsrichterin gearbeitet. Die Einblicke waren spannend und ziemlich intensiv. Ich war regelmäßig in Psychiatrien und bei den Betroffenen zuhause/in der Wohngruppe, um über die Unterbringung oder Fixierung

von Gliedmaßen bzw. Bestellung oder Verlängerung einer Betreuung zu entscheiden. Einmal – ich war mit meinem Referendar auf „Betreuungstour“ im Taxi unterwegs – waren wir in der Gerontopsychiatrie, um über die kurzzeitige Unterbringung einer älteren Dame in der Psychiatrie zu entscheiden. Sie war nach einem Sturz vom Fahrrad völlig von der Spur, wusste ihren Namen nicht mehr, war aber körperlich weiterhin gut beisammen. Während der Anhörung fing sie plötzlich an, auf Englisch zu sprechen, machte Scherze. Die Anhörung war von viel guter Laune getragen, so abstrus die Gesamtumstände auch waren. Schon eine Woche später sah ich sie wieder und es ging ihr bereits viel besser. Als Betreuungsrichterin sah ich auch viele tragische und traurige Schicksale – Menschen, die nach einer Erkrankung aus der Bahn geworfen wurden, die vereinsamt waren und dringend Hilfe benötigten. Ich hatte den Eindruck, dass der Beruf als Betreuungsrichterin eine starke psychosoziale Komponente hatte. Das Instrument der rechtlichen Betreuung ermöglicht es, die Lebensumstände für viele in Not befindliche Menschen unmittelbar zu verbessern. Viel näher an einem menschlichen Schicksal kann man kaum arbeiten.

Klingenberg: Das klingt in der Tat nach außergewöhnlichen Momenten. Ich möchte deshalb doch noch eine Frage aus dem eher persönlichen Bereich stellen: Was würdest Du sagen, inwieweit beeinflusst Deine Richtertätigkeit Dein tägliches Leben?

Dr. Viktoria Kaplun: Das ist eine spannende Frage.

Natürlich hat der Beruf einen großen Einfluss auf meine persönliche Zufriedenheit: Immerhin macht auch die Arbeitszeit einen erheblichen Teil unserer Lebenszeit aus, und diesen Teil empfinde ich für mich als sinnstiftend, vielseitig, herausfordernd und spannend. Das, was ich als Richterin oft anwende und einübe

– auch in schwierigen Situationen Ruhe und einen kühlen Kopf bewahren, Konflikte aushalten und gemeinsam vernünftige Lösungen suchen, zuhören, flexibel auf unvorhergesehene Ereignisse reagieren, mit verschiedensten Menschen kommunizieren –, nehme ich als Skills auch in mein sonstiges Leben mit, das formt mich permanent als Individuum auch über den Beruf hinaus. Persönlichkeitsentwicklung inklusive, sozusagen. Nicht zuletzt erlebe ich immer wieder außergewöhnliche und ungewohnte, auch mal krasse und anspruchsvolle, komische und witzige Situationen im Berufsleben. Der Fundus an Erlebnissen und Geschichten wächst also beständig.

Klingenberg: Vielen Dank für das großartige und sehr interessante Interview. Möchtest Du unserer Leserschaft das Interview abschließend noch etwas mit auf deren Weg geben?

Dr. Viktoria Kaplun: Hört bei der Berufswahl auf Euer Bauchgefühl. Es wird Euch das Richtige raten!

Vielen Dank für das Interview!

i JURCASE INFORMIERT:

Dein Interesse am Richteramt ist geweckt und du hättest deshalb noch weitere Insights zu dem Thema? In unserer vierten Ausgabe von **ASSESSOR** Juris, die es [HIER](#) kostenlos zum Download gibt, stellt sich Richter am Hanseatischen Oberlandesgericht in Hamburg Dr. Janko Büßer mit einem interessanten Beitrag der folgenden Frage: „Herr Dr. Büßer, würden Sie heute wieder Richter werden wollen?“

SEIEN SIE

DABEI

... IN DEM GRÖSSTEN NETZWERK DER ANWALTSCHAFT!

Der Deutsche Anwaltverein (DAV) und die 60.000 Mitglieder der örtlichen Anwaltvereine freuen sich auf Sie!

Eines ist sicher, besonders zum Berufsstart stehen Sie immer wieder vor ganz neuen Fragestellungen und Hürden, die Sie überwinden müssen.

DER DEUTSCHE ANWALTVEREIN (DAV)

IST FÜR SIE DA!

- Wir kämpfen für die Interessen der Anwaltschaft
- Wir stehen für Recht und Freiheit und Demokratie
- Wir sind das größte Anwaltsnetzwerk
- Wir unterstützen Anwältinnen und Anwälte
- Wir wollen alle für den Anwaltsberuf begeistern



Mehr über den Deutschen Anwaltverein (DAV) und die örtlichen Anwaltvereine finden Sie unter: anwaltverein.de

Die Mitgliedschaft im
**FORUM Junge
Anwaltschaft** des DAV
ist für Referendar:innen
kostenfrei!



Deutscher **Anwalt** Verein



3 KANZLEIGRÜNDUNG – DER WEG ZUR EIGENEN ANWALTSKANZLEI

Es ist der Traum vieler Volljurist:innen - die eigene Kanzlei. Doch bei der Kanzlei Gründung ist einiges zu beachten. Dies auch, da man nicht nur Rechtsanwält:in ist, sondern auch Unternehmer:in. Es stellen sich damit zahlreiche organisatorische Fragen, etwa zur Zulassung zur Rechtsanwaltschaft, Kanzleisoftware sowie Mandantenakquise und Marketing:

ZULASSUNG ZUR RECHTSANWALTSCHAFT

Jede anwaltliche Karriere beginnt mit der Zulassung als Rechtsanwält:in. Doch der Antrag auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft ist mehr als lediglich eine Formalie. Vielmehr müssen einige Voraussetzungen erfüllt sein. Der Antrag auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft ist zunächst an die richtige Rechtsanwaltskammer zu richten. Ein wesentlicher Bestandteil der Antragsunterlagen ist zudem der Nachweis über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung. Doch welche Deckungs-

summe ist für dich sinnvoll? Welcher Anbieter kann dir das beste Angebot unterbreiten?

DIE RICHTIGE KANZLEISOFTWARE

Im Zeitalter der Digitalisierung (Legal Tech) ermöglicht dir die richtige Kanzleisoftware nahezu komplett papierlos zu arbeiten. Mit ihr kannst du nicht nur deiner anwaltlichen und unternehmerischen Tätigkeit als Gesamtlösung kombiniert nachgehen, sondern du kannst bei deiner Arbeit auch eine Menge Zeit sparen, etwa indem du automatisierte Tools setzt. Mittlerweile gibt es jedoch eine Vielzahl an unterschiedlichen Softwares und Möglichkeiten. Doch welche Kanzleisoftware ist für dich die richtige?

MANDANTENAKQUISE UND MARKETING

Eine der größten Herausforderungen eines jungen Anwalts ist die Mandantenakquise. Ein smartes Kanzleimarketing hilft dir jedoch dabei, dass Mandanten den Weg zu deiner Kanzlei einfach und schnell finden. Die Möglichkeiten für ein solches Marketing sind jedoch zahlreich, nicht jede Marketingstrategie muss für dich geeignet sein: Ist zur Kanzlei Gründung

bereits ein kostenpflichtiges Anwaltsprofil auf einer Anwaltssuchseite sinnvoll oder sollte vielmehr eine Agentur für Marketing hierauf angesetzt werden? Inwieweit können Fachbeiträge auf verschiedenen Webseiten eine Marketingstrategie sein?

i JURCASE INFORMIERT:

Die Antworten auf die zuvor gestellten Fragen sowie weitere Tipps & Tricks sowie Hinweise findest du in unserer [JurCase-Rubrik #Kanzleigründung](#).

Wenn man weiß, dass in manchen Ballungsgebieten auf 300 Einwohner ein Rechtsanwalt bzw. eine Rechtsanwältin kommt, dann kann man sich vorstellen, was für ein Konkurrenzkampf hier herrscht. Ein Wettbewerb, der auch eine Kanzleigründung als großes Wagnis erscheinen lässt. Darum sollte dieser wichtige Schritt gut überlegt und vor allem fehlerlos ausgeführt werden. Wie du dabei verlustfrei vorgehen könntest, soll hier geschildert werden.

DER RISIKOÄRMERE UND GÜNSTIGERE WEG: DIE KANZLEIGEMEINSCHAFT

Wie bereits erwähnt ist die eigene Kanzlei der Traum einer Vielzahl von angehenden Rechtsanwält:innen. Bei immer mehr Kolleg:innen auf dem ‚Markt‘ wird er gleichzeitig auch schwieriger zu realisieren. Schließlich müssen sich die laufenden Unterhaltskosten der Kanzlei durch Mandate decken lassen. Aus zweierlei Gründen tun sich darum viele Anwält:innen zu Kanzleigemeinschaften zusammen – sie sparen einerseits an Büromiete, Anschaffungskosten und Personalkosten durch gemeinsame Nutzung eines Büros samt Gehilfen,

andererseits können sie sich gegenseitig bei der Kundenakquise helfen – besonders wenn die Fachgebiete auseinander liegen. Denn neben den fachlichen Qualitäten ist die soziale Kompetenz von entscheidender Bedeutung für die Beschaffung von Mandaten und damit den Erfolg eines Anwalts bzw. einer Anwältin. Wenn sich zum Beispiel ein:e Strafrechtler:in, ein:e Familienrechtler:in, ein:e Arbeitsrechtler:in und ein:e Verwaltungsrechtler:in zusammensetzen, sollte man sich nicht gegenseitig die Brotkrumen vom Teller wegessen, sondern einen Synergieeffekt erzielen, von dem alle etwas haben. Vorteilhaft hingegen wäre, dass sich Kolleg:innen derselben Richtung bei Überhängen einander die Fälle zuschieben könnten. Dazu muss man sich aber in der Bürogemeinschaft schon sehr vertrauen.



DIE EIGENE KANZLEI – DAS WAGNIS MIT ANFÄNGERRISIKO

Die eigene Kanzlei ohne Bürogenossen zu betreiben ist natürlich der Traum der meisten selbstständigen Rechtsanwält:innen, denn sie erreichen so größte Freiheit und Diskretion, wie sie in einer Bürogemeinschaft nie möglich sein werden. Es sollte sich lohnen, die betriebswirtschaftlichen Aspekte zu erschließen und aufzurechnen, da das Studium der Rechtswissenschaft diesen Aspekt des Anwaltsberufs nicht abdeckt. Laut Auskunft

der Bundesanwaltskammer schaffen 15 % der Junganwält:innen ihre Startphase nicht und geben ihre Kammerzulassung wieder zurück. Der mangelnde Erfolg nach dem Sprung ins kalte Wasser und eine mangelnde Vorbereitung auf existenzielle Fragen kann als Hauptgrund dafür vermutet werden. Zunächst wird die neue Kanzlei ohnehin eine Anschubfinanzierung in irgendeiner Form brauchen, um die Durststrecke zu überstehen, bis sich genug Mandant:innen einfinden und sich mit diesen das Büro trägt. Welche Finanzierungsmöglichkeiten bestehen, hängt von Ihrem jetzigen Status, der Plausibilität Ihrer Berufsplanung und Ihrer Kreditwürdigkeit ab.

WENN DER BZW. DIE ARBEITSLÖSE ZUM PRAKTIZIERENDEN ANWALT BZW. ZUR PRAKTIZIERENDEN ANWÄLTIN WIRD

Aus welcher Lage heraus ein:e frische:r Rechtsanwält:in seine bzw. ihre Kanzlei gründen möchte, spielt eine Rolle bei der Finanzierung. Ist er bzw. sie arbeitslos gemeldet, könnte er bzw. sie als Bezieher:in von Arbeitslosengeld I einen Gründungszuschuss beantragen, als Bürgergeldempfänger:in (Arbeitslosengeld II) wird es ungleich schwerer, jedoch kann er bzw. sie selbst dort ein Einstiegsgeld für Gründer:innen auf Antrag erhalten. Für den Antrag als ALG I Bezieher:in muss man zum Zeitpunkt der Anmeldung des Gewerbes und des Antrags noch mehr als 150 Tage Restzeit eines Anspruchs auf ALG I haben. Sie müssen der Arbeitsagentur jedoch die Tragfähigkeit der Existenzgründung nachweisen. Dies geschieht über den Vordruck der ‚fachkundigen Stellungnahme‘, der zusammen mit dem Businessplan einzureichen ist. Für die Aussicht, die Existenzgründung hauptberuflich auszuüben, muss man mindestens 15 Stunden in der Woche darin tätig sein. Übrigens kann es sich auch um die Übernahme einer bestehenden Kanzlei handeln, welche gefördert werden

kann. Als Bemittelte:r einer geglückten Bezuschussung erhält man ein halbes Jahr lang 300 Euro zusätzlich zum bewilligten Arbeitslosengeld I. Nach einem Zwischenbericht kann dann für weitere neun Monate ein Folgeantrag gestellt werden.

KANZLEIGRÜNDUNG AUS ALG II HERAUS

Die Förderung als Kanzleibegründer:in heißt für Bezieher:innen von Bürgergeld / ALG II Einstiegsgeld. Anspruch darauf gibt es keinen; es obliegt der ARGE / dem Jobcenter, über die Vergabe zu entscheiden. Die 172 Euro monatlich zusätzlich zur Regelleistung erscheinen ausgesprochen mager, für jedes Mitglied der Bedarfsgemeinschaft kommen 35 Euro monatlich dazu. Die Behörde trägt währenddessen die Sozialabgaben. Wird ein Gewinn erzielt, darf dieser nur anteilig behalten werden. Beide Kategorien der Arbeitslosigkeit, ALG I und ALG II, gestatten darüber hinaus eine Beantragung eines nicht zurückzahlbaren Zuschusses zum Honorar eines für den bzw. Kanzleigründer:in tätigen Existenzgründer-Beraters bzw. -Beraterin, in Höhe von 90 % von 4000 Euro, im Rahmen dieses Förderprogramms aus dem Europäischen Sozialfonds ESF. Voraussetzung neben der Arbeitslosigkeit ist, dass die Firma bereits gegründet, jedoch seitdem noch kein Jahr vergangen ist und der bzw. die Kanzleigründer:in bereits den Gründungszuschuss oder das Einstiegsgeld bekommt.

FÖRDERUNGSMÖGLICHKEITEN UND DER GANG ZUR BANK

Außerhalb einer bestehenden Arbeitslosigkeit kann die Gründung einer Anwaltskanzlei über die ‚Kreditanstalt für Wiederaufbau‘ KfW gefördert werden. Gegenüber der Aufnahme eines Privatkredits bei der Bank gibt es damit einige Vorteile, es fallen nämlich in den ersten

Jahren keine Tilgungen an, sondern nur Zinsen. Die KfW verlangt auch keine Sicherheiten, wie das eine gewöhnliche Bank tun würde. Da die Beantragung jedoch über eine solche Bank geschieht, wird dieser Vorteil durch die Forderung dieser Bank nach Absicherung wieder zunichtegemacht. Auch hier braucht es wieder einen überzeugenden Businessplan, um Fördermittel zu bekommen. Die Anwaltskammer oder ein:e Existenzgründungsberater:in bewerten den Businessplan im Idealfall als aussichtsreich. In diesem ist dann die Kreditrückzahlung bereits mit einkalkuliert. Ansonsten kann man immer noch seine Wohnung usw. mit Hypotheken belasten und einen gewöhnlichen Bankkredit aufnehmen. An Fördermittel zu gelangen, die nicht zurückgezahlt werden müssen, ist äußerst schwierig, schon weil hier ein Eigenanteil an der Finanzierung erwartet werden wird. In der Gestalt von Sachleistungen kann man zudem sein Glück beim Gründercoaching Deutschland versuchen. Immerhin sind 1.500 Förderprogramme bekannt.

DIE PASSENDE RÄUMLICHKEIT UND DER UNTERHALT

Abgesehen von der Finanzierung gibt es viele, wenn auch weniger entscheidende Fragen abzuhaken bei der Kanzleigründung. So etwa die Akquise einer angemessenen Räumlichkeit für die Kanzlei, möglichst leicht erreichbar und mit Parkplätzen am Haus. Darum wird man meist ein Haus in der City wählen, wo auch mal Straßenkundschaft auf Ihr Türschild aufmerksam werden und anklopfen könnte. In einem öden Gewerbegebiet passiert das eher nicht. Das Büro sollte mindestens aus zwei Räumen, dem Vorraum für den RA-Gehilfen und Ihrem eigenen Büro, dazu Toilette und einer kleinen Küche, dem Sozialraum, bestehen. An Ausstattung werden Sie genau das brauchen, was jedes ordentliche Büro besitzt an Mobiliar und Arbeitsgerät – vor allem für Textverarbeitung und Ausdrucken. Kommunikationsanlagen

wie Telefon und Fax werden Sie auch im Zeitalter des Internets weiter benötigen. Für den Büroplatz Ihres Rechtsanwaltsgehilfen sollte auch nicht zu knausrig gesorgt werden, denn von seiner oder ihrer Arbeitseinstellung wird Ihr Erfolg mit abhängen. Dann gilt es noch für die Reinigung und Instandhaltung der Kanzlei zu sorgen. Kunden werden ein Auge darauf haben, wie sauber und aufgeräumt es bei Ihnen aussieht, und daraus Rückschlüsse auf Ihre Qualitäten als Anwalt ziehen. Mit einer Haftpflichtversicherung vermeiden Sie, durch berufliche Fehler und daraus resultierenden Regressforderungen möglicherweise ruiniert zu werden.

MANDANTEN FINDEN IST DAS A UND O

Wie du nun zu Aufträgen und Mandant:innen kommst, bleibt deinem Engagement überlassen, um sich Gehör und Beachtung zu verschaffen und dafür zu sorgen, dass die Umwelt von deinen Fähigkeiten und erfolgreichen Gerichtsauseinandersetzungen Wind bekommt. Wenn du mit einem illustren Fall namentlich in die Presse kommst, -und sei es nur lokal – nützt dir das sehr. Sicher bieten die ‚Social Media‘ ganz neue Vermarktungsstrategien auch für Anwaltskanzleien. Sorge dafür, deinen Bekanntenkreis ständig zu erweitern und darin auch als Anwält:in bekannt zu sein, um hieraus Aufträge zu schöpfen. Eine gut gemachte Kanzlei-Webseite, die auch über Suchmaschine leicht auffindbar ist, sorgt für Präsenz im Netz und sollte idealerweise mit deinen Accounts auf den Plattformen verlinkt sein.

EXPERTINNENMEINUNG VON PIA LÖFFLER



Pia Löffler ist Rechtsanwältin und Inhaberin von [anwalts.marketing](https://www.anwalts.marketing), die Juristinnen und Juristen rund um das Thema Kanzleimarketing unterstützt.

Mandantenakquise ist eine Kanzleiwebsite. Denn alle Marketingmaßnahme – Suchmaschinenoptimierung, Social-Media-Aktivitäten aber auch Empfehlungen! – „enden“ letztlich auf Ihrer Website. Bei Kanzleigründung sollten Sie deshalb eine ggf. kleine, aber professionelle Website erstellen lassen. Das kann abhängig vom Budget ein One-Pager sein (= nur eine „Seite“ mit Inhalten) oder eine Website mit mehreren Unterseiten z.B. für Rechtsgebiete. Besonders wichtig aus unserer Sicht:

1. Achten Sie bei der Planung der Website auf eine klare Struktur! Websitebesucher:innen sollten Ihr Beratungsangebot möglichst auf den ersten Blick erfassen können.
2. Investieren Sie in ein gutes Porträt! Gesichter „verkaufen“ und ein gutes Porträt können Sie über Jahre auch an anderer Stelle nutzen (Broschüre, Suchdienstprofil etc.)

i JURCASE INFORMIERT:

Kanzleimarketing leicht gemacht: Marketing-Herausforderungen in der Kanzleigründungsphase und mögliche Lösungsansätze findest du auch kostenlos auf YouTube! Dort erhältst du in Kooperation mit Sandra Bartel und Sylwia Jenner [7 Tipps für einen erfolgreichen Start als Kanzleigründer:in](#).



Tabea (34),
Juristin

Arbeite gemeinsam mit mir

IM AUFTRAG DER DEMOKRATIE!

Bewirb dich als Volljurist*in beim Verfassungsschutz.

Wir bieten Volljurist*innen als Nachwuchsführungskräften vielfältige Einsatz- und Entwicklungsmöglichkeiten sowie eine unbefristete Einstellung in ein Beamtenverhältnis.



Scannen für Jobangebote



Bundesamt für
Verfassungsschutz

WERDE VERFASSUNGSSCHÜTZER*IN.

Mehr Informationen unter
[verfassungsschutz.de/karriere](https://www.verfassungsschutz.de/karriere)



4 ALTERNATIVE KARRIEREWEGE FÜR JURIST:INNEN: MÖGLICHKEITEN BEI DER POLIZEI UND IM JURISTISCHEN JOURNALISMUS

Für junge Jurist:innen, die das Zweite Staatsexamen erfolgreich abgeschlossen haben, eröffnen sich zahlreiche Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt. Traditionell werden die meisten den Weg als Rechtsanwält:in, Syndikusanwält:in, Staatsanwält:in oder Richter:in eingeschlagen. Doch in einer Zeit, in der Vielfalt und Innovation gefragt sind, suchen immer mehr Absolvent:innen nach alternativen Karrierewegen, um ihre juristische Expertise auf eher unkonventionelle Weise einsetzen zu können.

In unserer neusten Beitragsreihe **Alternative Karrierewege für Jurist:innen** möchten wir dir verschiedene Optionen vorstellen, die oft übersehen werden und/oder vielleicht untypisch sind.

Erfahre in unseren Beiträgen mehr über das jeweilige Tätigkeitsfeld und den vielfältigen Karrieremöglichkeiten. Erfahre zudem welche besonderen Qualifikationen für diesen Karriereweg erforderlich sind.

In dieser Ausgabe möchten wir dir „Die Polizei als attraktive Option“ und den „Juristischen Journalismus als eher exotischer Karriereschritt“ vorstellen.

ALTERNATIVE KARRIEREWEGE FÜR JURIST:INNEN: DIE POLIZEI ALS ATTRAKTIVE OPTION

Ein Karrierebeitrag von *Sebastian M. Klingenberg*, Rechtsassessor und Redaktionsleiter bei **JurCase**

Eine oft übersehene, jedoch äußerst attraktive Option ist eine **Karriere bei der Polizei**. Dieser alternative Karriereweg bietet nicht nur spannende Herausforderungen, sondern auch vielfältige Möglichkeiten, die weit über das Bild des klassischen Polizeibeamten hinausgehen. Von Verwaltungsaufgaben über Personalmanagement bis hin zu Tätigkeiten bei spezialisierten Einheiten, wie bei dem Landeskriminalamt (LKA), dem Bundeskriminalamt (BKA) oder dem Bundesamt für Verfassungsschutz, gibt es eine Fülle von Tätigkeitsfeldern, die es zu erkunden gilt.

ALS JURIST:IN BEI DER POLIZEI: WELCHE JURISTISCHE TÄTIG- KEITSBEREICHE GIBT ES?

Während eine Karriere bei der Polizei im mittleren Dienst nach einer Ausbildung an einer Polizeischule möglich ist, setzt der höhere Dienst mindestens den Abschluss eines Hochschulstudiums voraus. Polizeibeamt:innen im höheren Dienst übernehmen in der Regel Führungsaufgaben, leitende Funktionen und spezialisierte Aufgaben innerhalb der Polizeibehörden. Sie sind oft in den Bereichen Kriminalitätsbekämpfung, Ermittlungen, Verwaltung, Planung und Strategieentwicklung tätig.

Jurist:innen bringen in der Regel ausgeprägte Problemlösungsfähigkeiten und Führungspotenzial mit, wodurch sie sich für den höheren Dienst besonders qualifizieren.

Bei der Polizei eröffnen sich für Jurist:innen jedoch auch eine Vielzahl von Möglichkeiten, die weit über die traditionellen Vorstellungen des Polizeidienstes hinausgehen und wesentlich juristischer geprägt sind. Dabei sind insbesondere die folgenden Bereiche zu nennen:

RECHTS- UND VERWALTUNGS- DIENST

Es handelt sich hierbei um die Schnittstelle zwischen Recht und Verwaltung. Jurist:innen bearbeiten hier verschiedene (verwaltungs)rechtliche Angelegenheiten, prüfen Verwaltungsakte, erstellen dazu Gutachten und/oder Stellungnahmen. Abhängig von der Polizeibehörde unterstützen sie zudem bei der Entwicklung von Gesetzen und Verordnungen im polizeirechtlichen Kontext. Jurist:innen, die im Rechts- und Verwaltungsdienst der Polizei arbeiten, müssen daher ein breites Spektrum an öffentlich-rechtlichen Rechtsgebieten beherrschen, insbesondere allgemeines [Verwaltungsrecht](#) und Polizeirecht sowie [Strafrecht](#).

ERMITTLUNGS- UND KRIMINAL- DIENST

In diesem Bereich sind Jurist:innen etwa in der Ermittlungsunterstützung tätig und befassen sich im Rahmen dessen beispielsweise mit der Erstellung von Strafanzeigen, der rechtlichen Bewertung von Sachverhalten, der rechtlichen Bewertung von Ermittlungsergebnissen und der Auswertung von Beweismaterial sowie der Vorbereitung von Gerichtsverfahren. Sie müssen deshalb in der Lage sein, komplexe rechtliche Fragestellungen im Zusammenhang mit Ermittlungen zu analysieren und zu lösen. Im Ermittlungs- und Kriminaldienst kommt es daher vor allem auf fundierte Kenntnisse im [Strafrecht](#) (inklusive Strafprozessrecht) an.

PERSONAL- UND AUSBILDUNGS- WESEN

In dieser Abteilung sind Jurist:innen für Personalangelegenheiten zuständig, einschließlich der Verwaltung von Personalakten und der Durchführung von Personalgesprächen. Sie erstellen zudem Dienstvereinbarungen und Tarifverträge und bearbeiten Disziplinarverfahren. Sie können aber auch, abgängig von der Polizeibehörde, an der Konzeption und Durchführung von Ausbildungsprogrammen für Polizeibeamt:innen beteiligt sein und im Rahmen dessen Ausbildungspläne und -programme gestalten, die sowohl rechtliche als auch praktische Aspekte der Polizeiarbeit abdecken. Im Bereich des Personal- und Ausbildungswesens sind daher vor allem das [Arbeitsrecht](#) und das [Beamtenrecht](#) von Bedeutung.

INTERNATIONALE ZUSAMMENAR- BEIT UND RECHTSHILFE

Mit zunehmender Globalisierung gewinnt auch die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Strafverfolgung an Bedeutung. Jurist:innen bei der Polizei, die an der interna-

tionalen Zusammenarbeit beteiligt sind, unterstützen bei der Koordination von internationalen Ermittlungen und bei der Ausarbeitung von Rechtshilfeersuchen. Sie prüfen zudem völkerrechtliche Verträge und wirken bei der Umsetzung von internationalen Abkommen und der EU-Richtlinien bzw. -Verordnungen mit. Jurist:innen im Bereich internationale Zusammenarbeit und Rechtshilfe müssen deshalb in der Lage sein, komplexe grenzüberschreitende Rechtsfragen zu klären und die Zusammenarbeit mit ausländischen Behörden zu koordinieren. Deshalb sind für diesen besonderen Karriereweg Kenntnisse im Europarecht, im Völkerrecht und im internationalen Strafrecht unerlässlich.



SPEZIALEINHEITEN UND SONDERKOMMISSIONEN

Für Jurist:innen, die eine besondere Herausforderung suchen, bieten Spezialeinheiten und Sonderkommissionen innerhalb der Polizei spannende Einsatzmöglichkeiten. Hier können sie beispielsweise in Anti-Terror-Einheiten, Cyberkriminalitätseinheiten oder speziellen Ermittlungsteams tätig sein. Hier können Jurist:innen mit einer Vielzahl von Rechtsgebieten konfrontiert werden, je nach den spezifischen Aufgaben und Zuständigkei-

ten der Einheit. Dies kann das [Strafrecht](#), das [Verwaltungsrecht](#), das [Datenschutzrecht](#), das [IT-Recht](#) und sogar das Völkerrecht umfassen.

WELCHE POLIZEIBEHÖRDEN ERMÖGLICHEN DIESE KARRIEREMÖGLICHKEITEN?

Die vorgenannten Tätigkeitsbereiche, sei es etwa im Justizariat, als Ermittlungsreferent:in oder bei der Personalbetreuung, können bei verschiedenen Polizeibehörden auf unterschiedlichen Ebenen wahrgenommen werden:

LANDESPOLIZEIBEHÖRDEN

Zu den Landespolizeibehörden gehören nicht nur diejenigen Polizeidienststellen, die vielfältige Aufgaben im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung und der Gefahrenabwehr wahrnehmen. Vielmehr gehören beispielsweise auch das Landeskriminalamt (LKA) und das Landesamt für Verfassungsschutz hierzu. Dadurch sind nicht nur die Karrieremöglichkeiten mannigfaltig, sondern zudem ist die Nachfrage an qualifizierten Jurist:innen recht groß.

BUNDESPOLIZEI

Die Bundespolizei ist eine bundesweit tätige Polizeibehörde, die gemäß dem BPolG vor allem für den Schutz der Grenzen, die Sicherheit im Bahnverkehr und die Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität zuständig ist. Wie die Landespolizeibehörden ist auch die Bundespolizei eine eigenständige Behörde, die deshalb ebenso über eine entsprechende Verwaltung, Rechtsabteilung und Personalbetreuung verfügt. Des Weiteren besteht freilich auch hier die Möglichkeit als Ermittlungsreferent:in tätig zu werden.

BUNDESKRIMINALAMT (BKA)

Während die Bundespolizei ihren Schwerpunkt in der Sicherung des öffentlichen Verkehrsnetzes, der Grenzkontrolle und der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit in den Verkehrsknotenpunkten des Landes hat, konzentriert sich das BKA insbesondere auf die Bekämpfung von schwerer und organisierter Kriminalität, Terrorismus, Cyberkriminalität, politisch motivierter Gewalt und anderen schweren Straftaten. Dabei kann es erforderlich sein, die Polizeiarbeit auf nationaler und internationaler Ebene zu koordinieren. Neben den bereits vorgenannten Tätigkeitsgebieten, vor allem in der Verwaltung, als Ermittlungsreferent:in oder bei der Personalbetreuung, können qualifizierte Jurist:innen auch bei der Zentralstelle für IT und Kommunikation, der Abteilung für polizeilichen Datenschutz und vielen anderen Bereichen tätig werden.

BUNDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ (BFV)

Bei dem BfV handelt es sich um den Inlandsnachrichtendienst der Bundesrepublik Deutschland. Jurist:innen haben dort unter anderem die Aufgabe, Informationen über extremistische und terroristische Bestrebungen zu sammeln und auszuwerten und sind auch für die Spionageabwehr zuständig. So bietet das BfV in unterschiedlichen Bereichen spannende Einsatzmöglichkeiten.

EUROPOL

Europol ist die europäische Polizeibehörde und als solche für die Koordinierung und Unterstützung der polizeilichen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union zuständig. Jurist:innen bei Europol arbeiten an der rechtlichen Analyse von grenzüberschreitenden Kriminalitätsphänomenen, der Unterstützung von länderübergrei-

fenden Ermittlungen und der Entwicklung von Rechtsinstrumenten auf europäischer Ebene.

INTERNATIONALE ORGANISATIONEN UND INSTITUTIONEN

Schließlich bieten auch diverse internationale Organisationen und Institutionen, wie etwa Interpol, die Vereinten Nationen (UN) oder die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), im Bereich der Strafverfolgung und Sicherheit entsprechende Karrieremöglichkeiten an, vor allem für Jurist:innen mit einem Interesse an internationaler Polizeiarbeit und grenzüberschreitender Zusammenarbeit.

Kurzum: Im öffentlichen Dienst finden qualifizierte und interessierte Jurist:innen vielseitige Aufgaben, weshalb dieser Karriereweg durchaus eine attraktive Option für (angehende) Jurist:innen darstellt.

WELCHE QUALIFIKATIONEN WERDEN BENÖTIGT?

Die notwendigen Qualifikationen für eine Karriere als Jurist:in bei der Polizei variieren je nach der spezifischen Position und den Anforderungen der jeweiligen Polizeibehörde.

Eine grundlegende Voraussetzung ist jedenfalls aber **ein erfolgreich abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften**. Für die meisten weiteren Positionen im höheren Dienst wird **zudem ein erfolgreich abgelegtes Zweites Staatsexamen** benötigt, beim BKA wird beispielsweise derzeit [Stand: März 2024] sogar eine Summe von mindestens 13 Punkten aus beiden Staatsexamina verlangt.

Interessierte Jurist:innen müssen **fundierte Kenntnisse des deutschen Rechtssystems**, dabei insbesondere des Strafrechts, des Verwaltungsrechts, des Polizeirechts und des öffentlichen Rechts, vorweisen können. Sie

müssen dabei in der Lage sein, komplexe rechtliche Sachverhalte zu analysieren, juristische Argumente zu entwickeln und rechtliche Risiken zu bewerten.

Neben dieser bestenfalls analytischen Fähigkeiten sind – bestenfalls nachweisbare – gute **Kommunikationsfähigkeiten** unerlässlich.

Schließlich kommt es auch auf Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Flexibilität und Belastbarkeit an. Diese Qualifikationen lassen sich beispielsweise mit **ersten beruflichen Erfahrungen** nachweisen. In aller Regel werden Bewerber:innen mit ersten beruflichen Erfahrungen auch bevorzugt behandelt. Dies gilt vor allem dann, wenn bestimmte Auswahlverfahren und Eignungstests durchgeführt werden.

Je nach der spezifischen Position und dem Tätigkeitsbereich können **zusätzliche Qualifikationen** erforderlich sein, wie etwa Kenntnisse in spezialisierten Rechtsgebieten (z.B. [IT- und Datenschutzrecht](#)) oder Erfahrungen in der forensischen Analyse.

WIE KÖNNEN SICH ANGEHENDE JURIST:INNEN GEZIELT AUF EINE KARRIERE BEI DER POLIZEI VORBEREITEN?

Angehende Jurist:innen können sich bereits im Studium gezielt auf den Karriereweg bei der Polizei vorbereiten, vor allem in dem ein entsprechender Schwerpunktstudiengang gewählt wird.

Zudem werden an den Universitäten regelmäßig Vorlesungen, Seminare und Workshops zu den sog. Schlüsselqualifikationen angeboten. Hierbei können insbesondere die kommunikativen Fähigkeiten geschult werden, sei es durch Rhetorik-, Präsentations- oder Argumentationskurse. Mit Seminaren zum ‚Recht in der Rechtsmedizin‘ und oder zur

Vernehmungslehre lassen sich indes zusätzliche Qualifikationen für spezifische Positionen und deren Tätigkeitsbereich erwerben. Schließlich bieten die Universitäten regelmäßig Kurse zum IT- und Datenschutzrecht an, soweit hierfür nicht bereits ein Schwerpunktstudiengang eingerichtet wurde.

i JURCASE INFORMIERT:

Schau doch einmal bei uns auf [JurCase.com](#) vorbei. Dort findest du bei [#Gewusst](#) einen Abschnitt zu [Weiterbildung](#). Dort findest du verschiedene Erfahrungsberichte zu universitären Weiterbildungsmöglichkeiten – sog. Schlüsselqualifikationen. Dort findest du beispielsweise auch Beiträge zu Rhetorik und Präsentation, zur Vernehmungslehre sowie zu Digitalisierung und Legal Tech.

Ein weiterer wichtiger erster Schritt besteht darin, bereits während des Studiums im Rahmen von Praktika fundierte Einblicke in die Tätigkeit von Jurist:innen bei der Polizei zu gewinnen. Im Rahmen des juristischen Vorbereitungsdienstes sollte zumindest die Verwaltungsstation zudem in einer einschlägigen Behörde absolviert werden.

Zudem können Studierende bzw. Referendar:innen als studentische Hilfskraft bzw. als wissenschaftliche Mitarbeiter:in wichtige einschlägige Einblicke in solchen Kanzleien erhalten, die sich auf Verwaltungsrecht und öffentliches Recht, Beamtenrecht und/oder Strafrecht spezialisiert haben.



IWW-Online-Lehrgang

Anwaltliches Berufsrecht

Berufsrecht als Berufspflicht

**Effizient und bequem
zum Kenntnisnachweis:
Lernen Sie in 4 x 2,5 Stunden
direkt an Ihrem PC
alles Wichtige zum
anwaltlichen Berufsrecht!**



Referent Martin W. Huff

Rechtsanwalt und Journalist, Mitkommentator bei Gaier/Wolf/Göcken „Anwaltliches Berufsrecht“, Autor zahlreicher Fachbeiträge (u. a. bei AK), ehemaliger Redakteur der FAZ, Chefredakteur der NJW und im Verlag Wolters Kluwer, Pressesprecher im Hessischen Justizministerium

Termine

jeweils 14:00 Uhr – 16:30 Uhr

Datum	Modul/Thema	Kostenloser Starttermin!
08.08.24	Die anwaltliche Berufsausübung	
19.09.24	Mandantenschutz	
29.10.24	Regress	
12.12.24	Berufsaufsicht	



Weitere Termine folgen!

Sie können jederzeit einsteigen und mit insgesamt 4 verschiedenen Modulen **10 Stunden** abdecken. Der Starttermin ist jeweils kostenlos!

Teilnahmegebühr

499,00 € (4 Termine)

Alle Preise zzgl. USt.

„Gerade als junger Anwalt ist das Verständnis des Berufsrechts entscheidend – von Außen-
auftritt über Fachanwaltschaft bis Haftung.
Auch später lassen sich Probleme und Rüge-
verfahren mit der Rechtsanwaltskammer
durch genaue Kenntnis vermeiden.“

Gemäß § 43f BRAO muss jeder neu zugelassene Rechtsan-
walt spätestens ein Jahr nach der Zulassung Grund-
kenntnisse des anwaltlichen Berufsrechts nachweisen.
Zehn Zeitstunden sind dafür seit dem 01.08.2022 vorge-
schrieben. Nach allen Erfahrungen aus der Praxis ist
diese Regelung mehr als sinnvoll, da sich mit etwas
Kenntnis des eigenen Berufsrechts zahlreiche Rügever-
fahren vermeiden lassen. Zudem werden berufsrechtliche
Kenntnisse auch für „Bestandsanwälte“ immer wichtiger.

Jetzt anmelden unter:

iww.de/121624

**Das erste Modul ist
für Sie völlig kostenlos!**



ALTERNATIVE KARRIEREWEGE FÜR JURIST:INNEN: JURISTISCHER JOURNALISMUS ALS EHER EXOTISCHER KARRIERESCHRITT

Ein Karrierebeitrag von *Sebastian M. Klingenberg*, Rechtsassessor und Redaktionsleiter bei **JurCase**

Für frische Jurist:innen, die das Zweite Staatsexamen erfolgreich bestanden haben, eröffnen sich eine Vielzahl an Karrieremöglichkeiten. Während die meisten den traditionellen Weg als Rechtsanwält:in, Syndikusanwält:in, Staatsanwält:in oder Richter:in einschlagen, streben einige nach alternativen Karrierewegen, um ihre juristische Expertise auf innovative Weise einzubringen.

Ein besonderer Exot mag dabei der **juristische Journalismus** sein, der als Karriereweg jedoch keineswegs zu unterschätzen ist. Denn dieser ermöglicht es, das juristische Fachwissen mit journalistischen Fähigkeiten zu verbinden, komplexe rechtliche Themen aufzuarbeiten und einem breiten Publikum verständlich zu machen. Durch die Vermittlung von rechtlichen Informationen, die Analyse rechtlicher Entwicklungen und die Teilnahme am öffentlichen Diskurs tragen juristische Journalist:innen maß-

geblich zur gesellschaftlichen Debatte über Rechtsfragen bei. Die Karriere im Bereich des juristischen Journalismus bietet darüber hinaus eine Karrierevielfalt, die andere alternative Karrierewege nicht bieten (können).

Erfahre in diesem Beitrag mehr über dieses Tätigkeitsfeld und den verschiedenen Karrieremöglichkeiten als juristische:r Journalist:in, und zwar gleichermaßen für Diplom-Jurist:innen als auch für Rechtsassessor:innen. Erfahre zudem welche besonderen Qualifikationen für diesen Karriereweg erforderlich sind.

WELCHE KONKRETEN TÄTIGKEITSBEREICHE GIBT ES FÜR JURISTISCHE JOURNALIST:INNEN?

Während die traditionelle journalistische Karriere oft mit dem Abschluss eines Journalismusstudiums oder ähnlichem verbunden ist, bietet der juristische Journalismus eine einzigartige Möglichkeit, juristische Expertise in die Medienbranche einzubringen. Aufgrund des breiten Spektrums an unterschiedlichen Medienformaten, ergeben sich auch im juristischen Journalismus vielfältige Tätigkeitsbereiche, von denen einige auch weit über die traditionellen Vorstellungen des Journalismus hinausgehen. Zu nennen sind insbesondere folgende Bereiche:

Während die traditionelle journalistische Karriere oft mit dem Abschluss eines Journalismusstudiums oder ähnlichem verbunden ist, bietet der juristische Journalismus eine einzigartige Möglichkeit, juristische Expertise in die Medienbranche einzubringen. Aufgrund des breiten Spektrums an unterschiedlichen Medienformaten, ergeben sich auch im juristischen Journalismus vielfältige Tätigkeitsbereiche, von denen einige auch weit über die traditionellen Vorstellungen des Journalismus hinausgehen. Zu nennen sind insbesondere folgende Bereiche:

NACHRICHTENJOURNALISMUS

Nachrichtenjournalismus ist der klassische Journalismus, der für sämtliche Medien relevant ist: Zeitungen und z.T. Zeitschriften, Online-Nachrichtenportale, Fernsehen und Radio, aber auch soziale Medien. Im juristischen Bereich umfasst der Nachrichtenjournalismus die Berichterstattung über aktuelle rechtliche Ereignisse und Entwicklungen, seien es allgemeine rechtliche Themen oder auch spezielle Fälle bzw. Gerichtsentscheidungen. Deshalb erfordert dieser Karriereweg eine strenge Einhaltung journalistischer Standards wie Aktualität, Objektivität, gründliche Recherche und Bewertung des Nachrichtenwerts. Durch die Nutzung verschiedener Medienformate wie Text, Fotos, Videos und soziale Medien verbreiten juristische Journalist:innen ihre Berichterstattung über verschiedene Plattformen und erreichen so ein breites Publikum. Nachrichtenjournalismus spielt eine entscheidende Rolle in der Demokratie, indem er die Öffentlichkeit informiert, Diskussionen anregt und zur Meinungsbildung beiträgt. Eine gut recherchierte und objektive Berichterstattung ist entscheidend für eine informierte Bürgerschaft und eine funktionierende Gesellschaft.

ANALYTISCHER JOURNALISMUS

Analytischer Journalismus im juristischen Bereich befasst sich hingegen mit der eingehenden Analyse von rechtlichen Fragestellungen und Entwicklungen. Juristische Journalist:innen im Bereich analytischer Journalismus verfassen Hintergrundberichte, identifizieren juristische Trends und untersuchen die Auswirkungen von Gesetzesänderungen oder Gerichtsentscheidungen. Im Fokus steht die Bereitstellung tiefergehender Einblicke in aktuelle rechtliche Themen und gesellschaftliche Entwicklungen. Dies geschieht durch umfassende Hintergrundrecherche, Kontextualisierung von Ereignissen, Interpretation von

Daten und Einbeziehung von Expertenmeinungen. Analytische Journalist:innen versuchen, komplexe Themen verständlich zu erklären und verschiedene Perspektiven kritisch zu betrachten. Sie tragen dazu bei, den öffentlichen Diskurs zu fördern und zur Meinungsbildung beizutragen, indem sie ihrer Leserschaft ein fundiertes Verständnis der rechtlichen Welt vermitteln.

INVESTIGATIVER JOURNALISMUS

Investigativer Journalismus im juristischen Bereich beinhaltet demgegenüber gründliche Recherchen zu dem Zweck, mögliche Missstände oder Fehlverhalten im Rechtssystem aufzudecken. Journalist:innen im Bereich investigativer Journalismus arbeiten aktiv daran mit, Korruption, Missbrauch oder Ungerechtigkeiten aufzudecken und darüber zu berichten. Dies erfordert intensive Rechercharbeit über einen längeren Zeitraum, Unabhängigkeit von staatlichen oder wirtschaftlichen Interessen sowie den Schutz von Informationsquellen. Die Veröffentlichung der Ergebnisse kann erhebliche Auswirkungen haben, politische Veränderungen herbeiführen oder zur Resignation von Amtsträger:innen führen. Trotz Risiken und Herausforderungen spielt investigativer Journalismus eine entscheidende Rolle bei der Förderung von Transparenz und Rechenschaftspflicht in der Gesellschaft und stärkt die Demokratie durch die Aufdeckung von Missständen und die Informierung der Öffentlichkeit.

RUNDFUNKJOURNALISMUS

Rundfunkjournalismus im juristischen Bereich umfasst die Aufbereitung rechtlicher Themen für Radio- oder Fernsehsendungen durch juristische Journalist:innen. Rundfunkjournalismus steht oft in Verbindung mit Nachrichten-, analytischem und/oder investigativem

Journalismus. Juristische Journalist:innen in diesem Bereich moderieren beispielsweise Diskussionen und Expert:innenrunden, führen Interviews mit Expert:innen oder erstellen Dokumentationen. Im Fokus steht hierbei ebenso Aktualität und Neutralität. Journalist:innen in diesem Bereich arbeiten oftmals unter Zeitdruck, um aktuelle Ereignisse schnell zu berichten. Sie integrieren multimediale Inhalte wie Videos und Grafiken, um komplexe Themen zu veranschaulichen und nutzen visuelle Kommunikation, um Emotionen zu vermitteln. Ethik und Standards sind entscheidend für faire, ausgewogene und objektive Berichterstattung. Insgesamt spielt selbstverständlich auch der Rundfunkjournalismus eine wichtige Rolle bei der Informierung der Öffentlichkeit, der Aufrechterhaltung der Demokratie und der Förderung eines informierten Bürgertums durch dynamische Berichterstattung über aktuelle Themen.

JURISTISCHE FACHPUBLIKATIONEN

Juristische Fachpublikationen sind spezialisierte Veröffentlichungen, die sich an ein professionelles Publikum von Jurist:innen richtet, ganz gleich ob Rechtsanwält:innen, Syndikusanwält:innen, Staatsanwält:innen oder auch Richter:innen. Sie dienen dazu, juristisches Fachwissen zu verbreiten, rechtliche Entwicklungen zu verfolgen und den akademischen Diskurs zu fördern. Diese Publikationen umfassen wissenschaftliche Zeitschriften, kommentierte Gesetzestexte, Fachbücher, Fachzeitschriften, Online-Plattformen und Datenbanken. Sie bieten einen umfassenden Überblick über verschiedene Rechtsgebiete, behandeln rechtliche Konzepte und bieten praktische Anleitungen für Jurist:innen. Viele unterliegen einem Peer-Review-Verfahren, um die Qualität der Beiträge sicherzustellen. Sie ermöglichen auch die internationale Zusammenarbeit und den Austausch zwischen

Rechtswissenschaftler:innen aus verschiedenen Ländern. Insgesamt spielen juristische Fachpublikationen eine wichtige Rolle bei der Verbreitung von Fachwissen, der Förderung des akademischen Diskurses und der Weiterentwicklung der Rechtswissenschaft.

RECHTSKOLUMNE

Rechtskolumnen sind regelmäßige Veröffentlichungen in einigen Medien, in denen juristische Journalist:innen rechtliche Fragen behandeln oder Ratschläge geben. Hierbei ist es entscheidend, juristische Konzepte verständlich und zugänglich für ein breites Publikum zu erklären. Diese Kolumnen bieten der Leserschaft die Möglichkeit, ihre rechtlichen Anliegen zu verstehen und Lösungen für ihre Fragen zu finden. Sie können sich mit verschiedenen rechtlichen Themen befassen, von Vertragsrecht über Arbeitsrecht bis hin zu Familienrecht. Juristische Journalist:innen, die Rechtskolumnen verfassen, müssen in der Lage sein, komplexe rechtliche Sachverhalte auf einfache und prägnante Weise zu erklären, ohne dabei an Genauigkeit und Fachwissen zu verlieren. Durch die Bereitstellung von nützlichen Informationen und praktischen Ratschlägen tragen sie dazu bei, das Verständnis für Rechtsfragen zu verbessern und ihrer Leserschaft dabei zu helfen, informierte Entscheidungen zu treffen.

KOMMENTAR UND MEINUNG

Kommentare und Meinungsbeiträge bieten juristischen Journalist:innen die Möglichkeit, ihre persönliche Meinung zu rechtlichen Themen zu äußern. Durch solche Beiträge können sie Debatten anregen und öffentliche Diskussionen über kontroverse rechtliche Fragen fördern. Diese Kommentare können verschiedene Standpunkte zu aktuellen Rechtsfragen beleuchten und zur Vielfalt der

Meinungen in der Öffentlichkeit beitragen. Juristische Journalist:innen nutzen dafür entsprechende Plattformen, um ihre Einsichten, Analysen und Bewertungen zu präsentieren und so einen Beitrag zum Verständnis und zur Reflexion über rechtliche Angelegenheiten zu leisten.

i JURCASE INFORMIERT:

Wie sich zeigt, sind die Grenzen zwischen den einzelnen Tätigkeitsbereiche fließend, oftmals verschmelzen sie ineinander oder eine Tätigkeit als juristische:r Journalist:in verbindet mehrere dieser Tätigkeitsbereich zu einem. Dies fördert letztlich die Vielfalt dieses alternativen Karrierewegs, weshalb dieser keineswegs zu unterschätzen ist.



WO SIND KARRIEREN IM BEREICH JURISTISCHER JOURNALISMUS MÖGLICH?

Die vorgenannten Tätigkeitsbereiche sind bei einer Vielzahl von verschiedenen Arbeitgebern möglich, und zwar sowohl im privaten als auch im öffentlichen Sektor:

MEDIENUNTERNEHMEN UND VERLAGE

Es handelt sich hierbei um die wohl die klassischen journalistischen Arbeitgeber. Dies sind etwa Zeitungen und Zeitschriften, aber auch Online-Nachrichtenportale sowie Rundfunkanstalten, die nach qualifizierten Redakteur:innen, Moderator:innen und / oder Kommentator:innen suchen. Prestigeträchtige Arbeitgeber sind hier beispielsweise die Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) und der Spiegel, der Axel Springer Verlag sowie die ARD und ZDF als öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten in Deutschland.

HERAUSGEBER VON JURISTISCHE FACHPUBLIKATIONEN

Es gibt eine Vielzahl von Fachpublikationen, die sich auf juristische Themen spezialisiert haben, und bei denen es gilt, Artikel, Kommentare, Analysen und Forschungsberichte zu aktuellen rechtlichen Themen zu verfassen. Dies kann sowohl gedruckte als auch Online-Publikationen umfassen. Zu nennen sind dabei etwa auch die Fachverlage Alpmann Schmidt und Jura Intensiv. Hier zählen jedoch auch juristische Fachzeitschriften wie die Neue Juristische Wochenschrift (NJW) sowie Online-Plattformen wie JURION.

ANWALTSKANZLEIEN UND UNTERNEHMEN

Ferner beschäftigen auch eine Vielzahl von großen Unternehmen sowie einige Großkanzleien juristische Journalist:innen, um Inhalte für ihre Websites, Blogs oder Fachpublikationen im Zeichen der Public Relations (PR) zu erstellen. Dies ermöglicht es den Unternehmen und Kanzleien, ihre Expertise und Fachkenntnisse zu präsentieren. Rechtsanwält:innen und Syndikusanwält:innen haben zudem die Möglichkeit, die anwaltliche Tätigkeit mit

dem juristischen Journalismus zu kombinieren, um für sich eine noch abwechslungsreichere Karriere zu gestalten.

GERICHTE UND JUSTIZBEHÖRDEN

Ähnlich wie bei den Anwaltskanzleien verhält es sich auch im öffentlichen Sektor. Denn hier können juristische Journalist:innen ebenso im Rahmen der PR tätig werden, beispielsweise in den jeweiligen Pressestellen oder in entsprechenden Öffentlichkeitsarbeitsteams, die für die Kommunikation mit den Medien zuständig sind.

REGIERUNGSBEHÖRDEN UND MINISTERIEN

In einigen Fällen können juristische Journalist:innen auch in Regierungsbehörden oder Ministerien arbeiten, insbesondere in Abteilungen, die sich mit Rechtsfragen befassen. Hier können sie an der Erstellung von Pressemitteilungen, Gesetzesentwürfen oder rechtlichen Leitlinien beteiligt sein.

NICHTREGIERUNGSORGANISATIONEN (NGO)

Im gleichen Maße können juristische Journalist:innen auch innerhalb einer NGO tätig werden und dort über rechtliche Themen berichten oder Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Dies ist maßgeblich für die Bereiche Menschenrechte, Umweltrecht und Verbraucherschutz relevant.

RECHTLICHE FORSCHUNG, LEHRE UND BILDUNG

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, mit dem Karrierehintergrund Juristischer Journalismus in der in der rechtlichen For-

schung bzw. in der Lehre und Bildung tätig zu werden. Denn aufgrund der besonderen journalistischen Fähigkeiten eignen sich juristische Journalist:innen besonders gut, um als Dozent:innen Kurse, Seminare oder Workshops zu rechtlichen Themen unterrichten.

i JURCASE INFORMIERT:

Viele dieser Möglichkeiten bieten eine Karriere in Anstellung an. Im Journalismus ist die freiberufliche Tätigkeit jedoch keineswegs unüblich. Viele juristische Journalist:innen arbeiten deshalb ebenso als freiberufliche Autor:innen, Redakteur:innen, Berater:innen oder Kommentator:innen und bieten ihre Dienste verschiedenen Medienunternehmen, Verlagen, Organisationen oder Kunden auf Projektbasis an.

WELCHE QUALIFIKATIONEN WERDEN FÜR EINE KARRIERE ALS JURISTISCHER JOURNALIST BENÖTIGT?

In aller Regel genügt **ein erfolgreich abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften** oder zumindest eine vergleichbare Qualifikation im Bereich des Rechts. Allerdings sollte sich der Abschluss möglichst auszeichnen, dass die bzw. der angehende juristische Journalist:in über ein fundiertes Verständnis für Rechtsprinzipien, Rechtsprechung, Gesetze und rechtliche Terminologie verfügt.

Neben juristischem Fachwissen sind auch **Erfahrungen im Bereich des Journalismus** wichtig, sei es mittels eines entsprechenden Zweier- oder Parallelstudium im Bereich Journalismus, Medien oder Kommunikation oder durch praktische Erfahrungen durch Praktika, freie Mitarbeit oder journalistische Tätigkeiten in studentischen Zeitungen oder lokalen Medien.

Dies fördert zudem die zwingend erforderlichen **Recherche- bzw. Analyse- und Schreib-**



fähigkeiten. Juristische Journalist:innen müssen immerhin in der Lage sein, gründliche Recherchen durchzuführen und rechtliche Entwicklungen zu analysieren, komplexe rechtliche Themen und Zusammenhänge zu verstehen sowie die Ergebnisse verständlich und präzise zu vermitteln. Sie müssen deshalb über ausgezeichnete Schreibfähigkeiten verfügen imstande sein, klare, gut strukturierte und gut recherchierte Artikel zu verfassen.

Alternativ, abhängig von der jeweiligen konkreten Ausgestaltung der Karriere als juristische: Journalist:in, sind entsprechende **Kommunikationsfähigkeiten** notwendig.

Schließlich müssen sich juristische Journalist:innen durch **Objektivität und Ethik**, durch **Flexibilität und Anpassungsfähigkeit** sowie durch **Neugier, Integrität und Durchsetzungsvermögen** auszeichnen.

WIE KÖNNEN SICH ANGEHENDE JURIST:INNEN GEZIELT AUF EINE KARRIERE ALS JURISTISCHER JOURNALIST:IN VORBEREITEN?

Angehende Jurist:innen, die sich gezielt auf eine Karriere als juristischer Journalist vorbereiten möchten, können eine Reihe von Schritten unternehmen, um ihre Chancen zu verbessern und sich auf die Anforderungen dieses Exoten vorzubereiten. So können sie sich bereits während des Studiums ein fundiertes Verständnis für diejenigen Rechtsgebiete ent-

wickeln, die für die journalistische Berichterstattung relevant sein könnten.

Zudem sind für diesen Karriereweg auch die verschiedenen Schlüsselqualifikationen besonders sinnvoll, wie Rhetorik und Präsentation.

i JURCASE INFORMIERT:

Schau doch einmal bei uns auf [JurCase.com](https://www.jurcase.com) vorbei. Dort findest du bei #Gewusst einen Abschnitt zu [Weiterbildung](#). Dort findest du verschiedene Erfahrungsberichte zu universitären Weiterbildungsmöglichkeiten – sog. Schlüsselqualifikationen. Dort findest du beispielsweise auch Beiträge zu Rhetorik und Präsentation, zur Vernehmungslehre sowie zu Digitalisierung und Legal Tech.

Journalist:innen bedürfen eines breiten und starken Netzwerks. Sie benötigen Kontakte zu anderen Jurist:innen, und Journalist:innen, aber auch zu Medienprofis und Branchenexpert:innen. Es ist deshalb besonders ratsam, mittels Personal Branding und Networking frühzeitig ein entsprechendes Netzwerk aufzubauen, um Informationen auszutauschen, Möglichkeiten zu entdecken und Unterstützung zu erhalten.

Schließlich ist es unerlässlich, bereits während des Studiums einschlägige praktische Erfahrungen im Bereich des Journalismus zu sammeln, sei es durch Praktika bei Zeitungen, Zeitschriften, Rundfunkanstalten oder Online-Medien, durch freiwillige Mitarbeit bei studentischen Zeitungen, lokalen Nachrichtenagenturen oder Online-Publikationen oder durch freie Mitarbeit, vor allen bei einschlägigen Online-Medien.

i JURCASE INFORMIERT:

Du interessierst dich für weitere alternative Karrierewege für Jurist:innen? Wie wäre es mit dem [Legal Project Manager](#) und seine aufstrebende Rolle in der modernen Rechtspraxis?

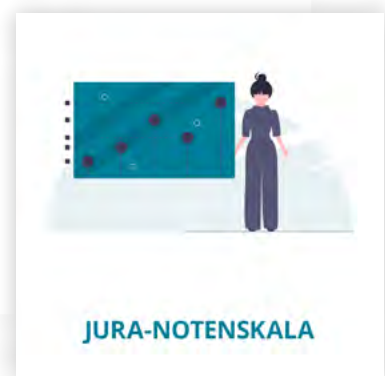
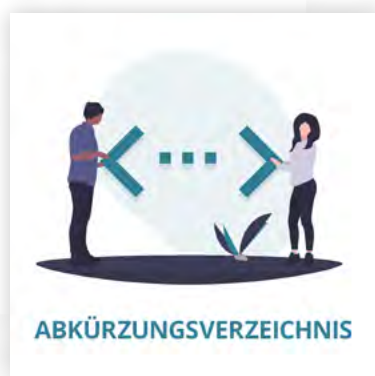
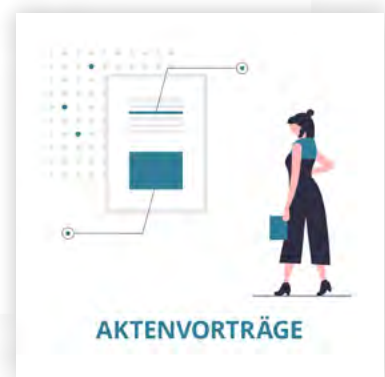
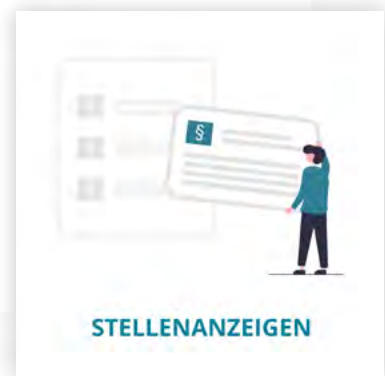
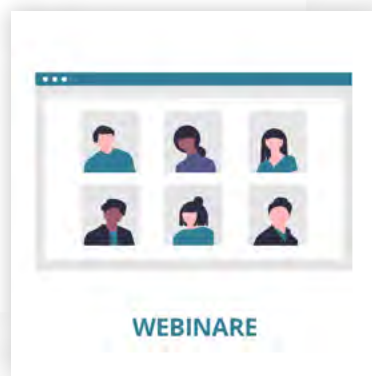
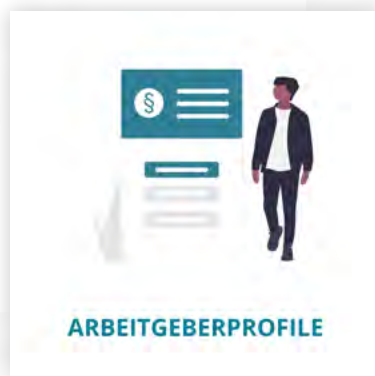
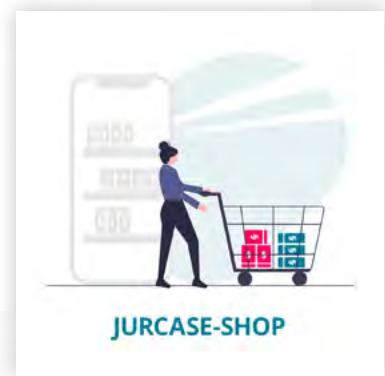
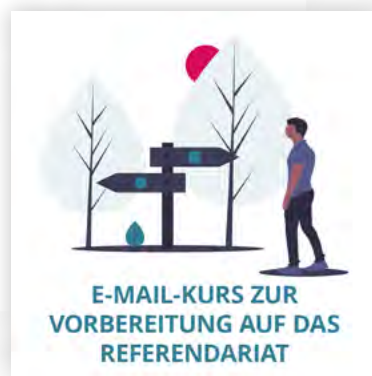
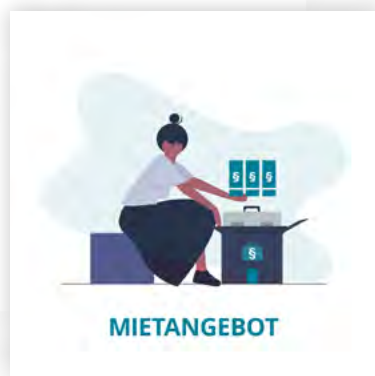


Jur § Case
JOBS

**REGISTRIERE DICH
JETZT & PROFITIERE
VON DEN NEUEN
JURCASE REWARDS!**

**EINLOGGEN,
PUNKTE SAMMELN &
PRÄMIEN SICHERN!**

HIER FINDEST DU WEITERE NÜTZLICHE FEATURES FÜR DEINE JURISTISCHE AUSBILDUNG UND DEN KARRIERESTART:



SCHLUSSTEIL

Hinweis:

Dieses Digitalmagazin wird durch Partner:innen und Unterstützer:innen der juristischen Ausbildung finanziert und kann deshalb kostenlos angeboten werden.

Die Ausführungen in diesem Werk wurden mit Sorgfalt und nach bestem Wissen erstellt. Sie sind als Leitfaden zu verstehen und sollen als Anregungen dienen. Herausgeberin und Autor:innen übernehmen jedoch keinerlei Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Leitfaden enthaltenen Ausführungen.

Hinweis zum Urheberrecht:

Die Inhalte dieses Magazins wurden mit erheblichem Aufwand recherchiert und bearbeitet. Sie sind für den Leser:innen ausschließlich zur privaten Verwendung bestimmt. Dementsprechend gilt Folgendes:

- Die schriftliche (und auch elektronische) Verbreitung der Veröffentlichung der Informationen aus diesem Magazin darf nur unter vorheriger Zustimmung durch die Herausgeberin erfolgen. In einem solchen Fall ist die Herausgeberin als Quelle zu benennen.
- Unter „Informationen“ sind alle inhaltlichen Informationen sowie bildliche oder tabellarische Darstellungen von Informationen aus diesem Magazin zu verstehen.
- Jegliche Vervielfältigung der mit dem Magazin überlassenen Daten, insbesondere das Kopieren auf Datenträger sowie das Bereitstellen und / oder Übertragen per Datenfernübertragung ist untersagt.
- Ausgenommen hiervon sind die mit der Nutzung einhergehenden, unabdingbaren flüchtigen Vervielfältigungen sowie das Herunterladen oder Ausdrucken der Daten zum ausschließlichen persönlichen Gebrauch. Vom Vervielfältigungsverbot ausgenommen ist ferner die Erstellung einer Sicherheitskopie, soweit dies für die Sicherung künftiger Benutzung des Leitfadens zum vertraglich vorausgesetzten, ausschließlich persönlichen Gebrauch notwendig ist. Sicherheitskopien dürfen nur als solche verwendet werden.
- Es ist nicht gestattet, das Magazin im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit Dritten zur Verfügung zu stellen, sonst zugänglich zu machen, zu verbreiten und / oder öffentlich wiederzugeben.

JURCASE INFORMIERT:

Möchtest du dich zu einem Thema mitteilen oder hast du beim Lesen Lust bekommen selbst solche Erfahrungsberichte zu erstellen, dann melde dich bei unserem Redaktionsleiter Sebastian M. Klingenberg mit einer E-Mail an Redaktion@JurCase.com. Weitere Informationen zu diesem Thema findest du auch auf unserer [Homepage](#).

JURCASE GMBH

Münzstr. 27A
51379 Leverkusen
info@JurCase.com
02171 7056844

Geschäftsführender Gesellschafter:
Alexander Bangert

Amtsgericht Köln: HRB 89062
USt-IdNr.: DE308860378



IMPRESSUM